

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich- 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 35.1 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Beschluss Stand: 13.10.2020 EBE-B/005/2020 3

WPlan_2021 EBE-B/005/2020 6

TOP Ö 35.2 Aufstellung von digitalen Werbeanlagen in Erlangen; hier: Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 19.08.2020, Nr. 164/2020

Beschluss Stand: 20.10.2020 232/002/2020 43

Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 19.08.2020, Nr. 164/2020 48
232/002/2020

TOP Ö 35.3 Bestellung von Herrn Christian Stiegler in den Ortsbeirat Eltersdorf

Beschlussvorlage 13-2/024/2020 49

TOP Ö 35.4 ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 382/2020 zum Stadtrat am 28. Oktober 2020

Lösungsvorschläge zur Gewährleistung des Schulunterrichts in der kalten Jahreszeit während der Pandemie; Gesetzlicher Arbeitsschutz an Schulen

Antrag Nr. 382/2020 382/2020/ödp-A/031 51

Stadtrat

Sitzung am Mittwoch, 28.10.2020

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 35.1. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2021
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung
Tischauflage | EBE-B/005/2020
Beschluss |
| 35.2. | Aufstellung von digitalen Werbeanlagen in Erlangen;
hier: Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom
19.08.2020, Nr. 164/2020
Vom UVPA in den Stadtrat verwiesen | 232/002/2020
Beschluss |
| 35.3. | Bestellung von Herrn Christian Stiegler in den Ortsbeirat Eltersdorf
Tischauflage | 13-2/024/2020
Beschluss |
| 35.4. | ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 382/2020 zum Stadtrat am 28. Oktober
2020 Lösungsvorschläge zur Gewährleistung des Schulunterrichts
inder kalten Jahreszeit während der Pandemie; Gesetzlicher
Arbeitsschutz an Schulen
Tischauflage | 382/2020/ödp-
A/031 |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE-B/FS011

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-B/005/2020

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**Wirtschaftsplan 2021****hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.10.2020	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.10.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

Der Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
 - Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
 - Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
- hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2021 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2021 im BWA am 13.10.2020
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 im StR am 29.10.2020

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 13.10.2020 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 29.10.2020 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2021 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2021 ein bilanzielles Jahresergebnis von 3.200.000 Euro prognostiziert. Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind Gesamtinvestitionsmaßnahmen i.H.v. 23.679,5 Mio Euro geplant, welche sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

Abwasserreinigung	12.200 Mio Euro
Abwassersammlung	9.250 Mio Euro
Sonderbauwerke	2.055 Mio Euro

Die Einzelmaßnahmen sind dem „Investitionsprogramm 2020-2024“ im Wirtschaftsplan 2021 der Seiten 20 und 21 zu entnehmen und auf den nachfolgenden Seiten näher erläutert und begründet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Wirtschaftsplan 2021

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
13.10.2020

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

M. Thurek
Vorsitzende/r

A. Dietrich
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 sowie OHRIS:2010



Wirtschaftsplan 2021



Inhaltsverzeichnis

	Seite (n)
1. Feststellungsbeschluss	2
2. Erfolgsplan 2021	
2.1 Übersicht	3 - 4
2.2 Erträge	5 - 6
2.3 Aufwendungen	7 - 12
2.4 Erläuterungen	13 - 15
3. Vermögensplan 2021	
3.1 Übersicht	16
3.2 Erläuterungen	17
4. Finanzplan 2020 bis 2024	
4.1 Übersicht	18
4.2 Erläuterungen	19
5. Investitionsprogramm 2020 bis 2024	
5.1 Übersicht	20 - 21
5.2 Verpflichtungsermächtigungen	22
5.3 Erläuterungen und Begründungen	
5.3.1 - EDV-Programme und Grundstücke SK 02000 - 05201	23
5.3.2 - Abwasserreinigungsanlage " 07009	24 - 25
5.3.3 - Abwassersammelungsanlage " 07019	26 - 27
5.3.4 - Sonderbauwerke " 07029	28 - 29
5.3.5 - Betriebs- und Geschäftsausstattung " 08100 - 08900	30
6. Kassenwirksame Leistungsbeziehungen zwischen Entwässerungsbetrieb und Stadtverwaltung	
6.1 Übersicht	31
6.2 Erläuterungen	32
7. Stellenübersicht 2021	
7.1 Übersicht	33 - 34
8. Ergänzende Planbeilagen zum Investitionsprogramm	35

1. Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des Art. 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) i.d.F.v. 24.12.2002, des § 13 der Eig betriebsverordnung Bayern (EBV) i.d.F.v. 12.10.2001 und des § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Betriebss zung für den EBE (BS-EBE) i.d.F.v. 08.02.2013 erlässt der Stadtrat der Stadt Erlangen folgen Beschluss:

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgeste er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	28.232.400	Euro
in den Aufwendungen mit	25.032.400	Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	31.548.100	Euro
in den Ausgaben mit	31.548.100	Euro

ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf:

14.739.986 Euro

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird festgesetzt auf:

11.950.000 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf:

4.705.400 Euro

Der Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

2. Erfolgsplan 2021

2.1 Erfolgsplan - Übersicht

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2021 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
2.1.1	Ergebnis			
50	Umsatzerlöse (einschließlich Auflösung passivierter Ertragszuschüsse)	27.151.900	22.516.500	22.760.623
51	Erlöse aus sonstigen Verwaltungsakten	0	100	0
52	Erhöhg. und Vermind. des Bestandes an unfert. und fertigen Erzeugn.	0	0	0
53	Andere aktivierte Eigenleistungen	904.000	870.000	924.141
54	Sonstige betriebliche Erträge	174.500	472.500	818.319
56	Erträge aus and. Wertpapieren und Ausleihungen des Fin.Anl.Vermö.	0	0	0
57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	18.200	6.223
60	Aufwendg. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren/Dienstl.	-1.343.000	-1.297.000	-1.430.052
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.008.500	-2.972.000	-2.911.139
62	Löhne	-1.788.900	-1.540.100	-1.689.904
63	Gehälter / Dienstbezüge	-2.534.400	-2.657.000	-2.388.782
64	Soz. Abgaben und Aufwdg. für Altersversorg. und Unterstützung	-2.458.800	-2.575.900	-2.244.988
65	Abschreibungen	-8.721.000	-8.281.000	-7.912.600
66	Sonstige Personalaufwendungen	-132.300	-103.800	-151.717
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.843.550	-1.809.100	-1.850.677
68	Aufwendungen für Kommunikation	-46.300	-63.100	-31.768
69	Aufw. für Beiträge und Sonst. sowie Wertkorr. und periodenfr. Aufwdg.	-378.900	-440.200	-204.826
70	Betriebliche Steuern	-5.500	-4.500	-4.998
75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.771.250	-2.953.900	-2.620.988
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.200.000	-820.300	1.066.867
58	Außerordentliche Erträge	0	0	0
76	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
77	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
78	Sonstige Steuern	0	0	0
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	3.200.000	-820.300	1.066.867

Zu 2.1 Erfolgsplan - Übersicht

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2021 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
2.1.2	Erträge			
50	Umsatzerlöse (einschl. Auflösung passivierter Ertragszuschüsse)	27.151.900	22.516.500	22.760.623
51	Erlöse aus sonstigen Verwaltungsakten	0	100	0
52	Erhöhg. und Vermind. des Bestandes an unfert. und fertigen Erzeugn.	0	0	0
53	Andere aktivierte Eigenleistungen	904.000	870.000	924.141
54	Sonstige betriebliche Erträge	174.500	472.500	818.319
56	Erträ. aus and. Wertpapieren und Ausleihungen des Fin.Anl.Vermö.	0	0	0
57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	18.200	6.223
58	Außerordentliche Erträge	0	0	0
2.1.2	Erträge - Summe:	28.232.400	23.877.300	24.509.305
2.1.3	Aufwendungen			
60	Aufwendg. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren/Dienstl.	1.343.000	1.297.000	1.430.052
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.008.500	2.972.000	2.911.139
62	Löhne	1.788.900	1.540.100	1.689.904
63	Gehälter / Dienstbezüge	2.534.400	2.657.000	2.388.782
64	Soz. Abga. und Aufwdg. für Altersversorg. und Unterstützung	2.458.800	2.575.900	2.244.988
65	Abschreibungen	8.721.000	8.281.000	7.912.600
66	Sonstige Personalaufwendungen	132.300	103.800	151.717
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.843.550	1.809.100	1.850.677
68	Aufwendungen für Kommunikation	46.300	63.100	31.768
69	Aufw. für Beiträge und Sonst. sowie Wertkorr. und periodenfr. Aufwdg.	378.900	440.200	204.826
70	Betriebliche Steuern	5.500	4.500	4.998
75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.771.250	2.953.900	2.620.988
76	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
77	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
78	Sonstige Steuern	0	0	0
2.1.3	Aufwendungen - Summe:	25.032.400	24.697.600	23.442.439

2.2 Erfolgsplan - Erträge

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2021 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
50	Umsatzerlöse			
500	Kanalbenutzungsgebühren / Benutzungsentgelte			
50001	" - Schmutzwassergebühr	13.248.000	12.200.000	13.033.924
50002	" - Niederschlagswassergebühr	6.206.200	2.900.000	3.279.795
50012	" - Abwasserverband Schwabachtal	1.450.000	1.450.000	1.356.051
50013	" - Abwasserverband Seebachgrund	460.000	446.000	382.110
50014	" - Gemeinde Bubenreuth	170.000	174.000	136.824
50015	" - Gemeinde Buckenhof	60.000	55.000	42.177
50016	" - Gemeinde Möhrenhof	165.000	160.000	129.904
50020	" - Verschiedene	85.000	1.000	39.486
50030	" - öffentlicher Grund	2.500.000	2.300.000	2.000.000
50040	" - Brunnen- und Grundwasserentnahmen	390.000	120.000	269.130
50045	" - Rückerstattungen	-210.000	0	0
50050	" - Gruben- und Fettabscheiderentl.	0	0	0
50060	Entgelt für Kanalanstiche - Arb.Löhne	6.000	5.000	7.293
50061	" - Fuhrleistungen	1.000	1.000	1.878
50062	" - Material	3.000	3.000	4.038
50063	" - Verwaltung	1.000	1.000	1.321
50080	Einnahmedifferenz zu Sollstellung (Stadtkasse)	0	0	0
50100	Erlösberichtigung aus Gebührenüberschüssen	0	70.000	-569.269
	Zwischensumme 5000 - 5008	24.535.200	19.886.000	20.114.660
5009	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse			
50090	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.616.700	2.630.500	2.645.963
	Zwischensumme 5009	2.616.700	2.630.500	2.645.963
	Summe 50	27.151.900	22.516.500	22.760.623
51	Sonstige Erlöse aus Verwaltungsgebühren			
51010	Sonstige Erlöse aus Verwaltungsgebühren	0	100	0
	Summe 51	0	100	0
52	Erhöhung und Verminderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			
520	Bestandsveränderungen			
52000	Bestandsveränderung an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
	Summe 52	0	0	0
53	Andere aktivierte Eigenleistungen			
53000	Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
53900	Sonstige / andere aktivierte Eigenleistungen	904.000	870.000	924.141
	Summe 53	904.000	870.000	924.141

Zu 2.2 Erfolgsplan - Erträge

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2021 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
54	Sonstige betriebliche Erträge			
540	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung			
54000	Erlöse aus Vermietung	30.000	30.000	29.883
54001	Erlöse aus Mietnebenkosten	6.000	7.000	5.672
541	Sonstige Erlöse			
54100	Stromabgabe Stadtwerke	115.000	116.000	110.952
54130	Mahngebühren von Dritten	6.000	6.000	5.590
54131	Geldstrafen von Dritten	0	0	0
54140	Schadensers.leistg. (soweit nicht periodenfremder oder auß.ord.)	500	500	0
54160	Sonstige Erträge, Erlöse von Dritten	5.000	5.000	3.591
54170	Sonstige Erträge, Erlöse von der Stadt	5.000	5.000	1.945
543	Andere sonstige betriebliche Erträge			
54300	Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
544	Erträ. aus Werterhöhg. von Ggst. des Anlagevermögens			
54400	Erträge aus Werterhöhungen von Gegenst. des Anlagevermögens	0	0	0
545	Erträ. aus Werterhöhg. von Ggst.Uml.verm. außer Vorrä/Wertpa.			
54500	Ertr. aus Werterhö. v. Ggst. d. Umlaufvermö. außer	0	0	0
54510	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung Pauschalwertberichtigu	500	500	0
54520	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung Einzelwertberichtigung	0	0	447
546	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen			
54600	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1.500	1.500	3.250
547	Erträ. aus der Auflö. von Sonderposten mit Rücklageant.			
54700	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
548	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen			
54800	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	5.000	1.000	35.560
549	Periodenfremde Erträge			
54900	Periodenfremde Erträge	0	300.000	621.428
	Summe 54	174.500	472.500	818.319
57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
571	Zinserträge			
57100	Girozinsen	0	0	0
57110	Termingeldzinsen	0	100	0
576	Zinsen für Forderungen			
57600	Verzugszinsen von Schuldner	2.000	3.000	1.855
577	Zinsertrag aufgrund Verzinsung von Rückstellungen			
57700	Zinsertrag aufgrund Verzinsung von Rückstellungen	0	15.000	4.368
579	Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
57900	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	100	0
	Summe 57	2.000	18.200	6.223
58	Außerordentliche Erträge			
58000	Periodenfremde Erträge	0	0	0
58001	Außerordentliche Erträge	0	0	0
	Summe 58	0	0	0
2.2	Summe Erträge insgesamt:	28.232.400	23.877.300	24.509.306

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2021 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
60	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Dienstleistungen			
	.			
600	Aufwendungen für Rohstoffe / Fertigungsmaterial			
60000	Aufwendungen für Rohstoffe/Fertigungsmaterial	0	0	0
601	Aufwendungen für Vorprodukte /Fremdbauteile			
60100	Aufwendungen für Vorprodukte /Fremdbauteile	0	0	0
602	Aufwendungen für Hilfsstoffe			
60200	Aufwendungen für Hilfsstoffe	0	0	0
603	Betriebsstoffe /Verbrauchswerkzeuge			
60300	Treibstoffe	30.000	40.000	34.625
60310	Flockungsmittel SEA	250.000	200.000	196.897
60312	Fällmittel für simultane P-Fällung	200.000	200.000	211.854
60314	Fällmittel für Flockungsfiltration	0	0	0
60316	C-Träger für Teildenitrifikation im Filter	0	0	0
60318	C-Träger für Teildenitrifikation in sonstigen Anlagen	0	0	0
60320	sonstige Chemikalien	60.000	30.000	66.614
60322	sonstige Betriebsstoffe	15.000	15.000	12.804
605	Energie-, Wasser- und Fernwärmebezug			
60500	Strombezug	300.000	350.000	374.114
60510	Gasbezug	30.000	10.000	28.430
60520	Wasserbezug	5.000	6.000	3.984
60530	Heizöl	0	0	0
60540	KBG-Selbstverbrauch	4.000	4.000	2.766
606	Reparaturmaterial			
60600	Materialaufwand Verwaltungs- und Betriebsgebäude	2.000	1.000	1.303
60610	Materialdirektverbrauch für Betrieb	30.000	30.000	41.633
60611	Unterhalt Betriebsanlagen Material	300.000	300.000	335.901
60612	Unterhalt sonstige Anlagen Material	2.000	2.000	869
60613	Geräte, Werkzeuge, Kleinmaschinen, Material	20.000	15.000	29.538
60614	Kraftfahrzeuge Material	30.000	30.000	31.981
60615	Werkstättenbedarf - Material	40.000	40.000	32.861
60616	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Material	4.000	5.000	2.519
607	Sonstiges Material			
60700	Dienst- und Schutzkleidung	20.000	18.000	20.442
60750	Kleinwerkzeuge und Kleinmaterial bis 250 €	1.000	1.000	917
	Summe 60	1.343.000	1.297.000	1.430.052
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
610	Fremdleistungen für Erzeugnisse und and. Umsatzeleistungen			
61000	Abwasserreinigungskosten Neuses	12.500	12.500	12.000
612	Fremdanalysen, Untersuchungen, Gutachten			
61200	Fremdanalysen, Untersuchungen, Gutachten	40.000	30.000	50.394
613	Weitere Fremdleistungen			
61300	weitere Fremdleistungen	40.000	71.500	107.678

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2021 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
61400	Thermische Klärschlammverwertung	1.500.000	1.500.000	840.759
61401	Landbauliche Klärschlammverwertung (Firma Resat)	0	0	0
61402	Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung (Maschinenring)	0	0	0
61410	Entsorgung Rechen- und Sandfanggut	90.000	90.000	83.750
61420	sonstige Fuhrleistungen	6.000	5.000	5.928
616	Fremdinstandhaltung			
61600	Unterhalt Verwaltungs-/Betriebsgebäude - Fremdleistungen	60.000	130.000	251.104
61601	Unterhalt Werkdienstwohnungen - Fremdleistungen	5.000	5.000	5.371
61610	Unterhalt Betriebsanlagen - Fremdleistungen	450.000	400.000	422.010
61614	Erneuerungen/Sanierungen ASA - Fremdleistg.	300.000	250.000	326.548
61620	Unterhalt sonstige Anlagen - Fremdleistungen	20.000	20.000	3.576
61630	Geräte, Werkzeuge, Kleinmaschinen, Wartung - Fremdleistungen	70.000	70.000	76.178
61640	Kraftfahrzeuge Reparaturleistungen	40.000	40.000	31.239
61650	Reparatur/Wartung Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	20.108
619	Abwasserabgabe			
61900	Niederschlagswasserabgabe	0	0	0
61910	Abgabe für Einleitung Klärwerk	350.000	323.000	674.494
61920	Kleineinleiterabgabe	0	0	0
	Summe 61:	3.008.500	2.972.000	2.911.139
62	Löhne			
62000	Löhne Arbeiter	1.788.900	1.540.100	1.689.904
62900	Sonstige Aufwendungen mit Lohncharakter	0	0	0
	Summe 62:	1.788.900	1.540.100	1.689.904
63	Gehälter / Dienstbezüge			
63000	Vergütung Angestellte	1.949.000	2.073.700	1.852.567
63500	Dienstbezüge der Beamten	585.400	583.300	527.177
63600	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0	0	0
63900	Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter	0	0	0
63999	Zuführung / Verbrauch Urlaubsrückstellungen	0	0	9.037
	Summe 63:	2.534.400	2.657.000	2.388.782
64	Soz. Abga./Aufwdg. für Alts.versorg. u. Unterstützg.			
64000	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Lohnbereich)	373.600	311.500	352.924
64010	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Gehaltsbereich)	398.200	407.800	376.132
64020	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Beiträge)	0	0	0
64200	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0	0	0
64300	Versorgungsbezüge für Arbeiter	143.900	126.100	135.954
64310	Versorgungsbezüge für Angestellte	154.800	165.500	146.266
64320	Versorgungsbezüge für Beamte	307.600	263.000	303.312
64500	Zuführung / Verbrauch Pensionsrückstellungen	650.000	719.300	725.922
64700	Zuführung Zusatzversorgungskasse Arbeiter	0	0	0
64710	Zuführung Zusatzversorgungskasse Angestellte	0	0	0
64800	Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung (Altersteilzeit)	0	0	0

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2021 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
649	Beihilfen und Unterstützungsleistungen			
64900	Beihilfe nach Beihilfevorschriften	430.700	582.700	204.478
64990	Sonstige Unterstützungsleistungen	0	0	0
	Summe 64:	2.458.800	2.575.900	2.244.988
65	Abschreibungen (AFA)			
651	AFA auf immat. Vermögensggst. des Anlagevermögens			
65100	Planmäßige Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	15.000	16.600	13.123
652	AFA auf Grundstücke und Gebäude			
65200	Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	0	0	0
653	AFA auf technische Anlagen und Maschinen			
65300	Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	8.527.700	8.094.800	7.732.173
654	AFA auf andere Anlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung			
65400	Abschreibungen auf andere Anlagen - Betriebs- u. Gesch.ausstattg.	173.300	164.600	154.440
65490	Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000	5.000	12.863
65491	Poolabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter SK 08901	0	0	0
655	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen			
65500	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
658	AFA auf Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.			
65800	Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermö.gegenstände	0	0	0
	Summe 65:	8.721.000	8.281.000	7.912.600
66	Sonstige Personalaufwendungen			
660	Aufwendungen für Personalgewinnung			
66000	Aufwendungen für Personalgewinnung	500	500	6.203
661	Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten			
66100	Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten	0	0	0
66150	Umszugskostenvergütung	0	0	0
662	Aufwendungen für Werkarzt und Arbeitssicherheit			
66200	Aufwendungen für Werkarzt und Arbeitssicherheit	4.500	2.000	4.625
66210	Aufwend. f. Medikamente, Verbandstoffe, Gesundheitsvorsorge	25.000	25.000	24.786
663	Personenbezogene Versicherungen			
66300	Personenbezogene Versicherungen	18.000	18.000	18.149
664	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung			
66400	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (Pflichtseminare)	30.000	20.000	30.636
66401	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (Fachseminar)	50.000	35.000	63.866
66402	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (sonst. Seminare)	1.500	1.500	1.890
665	Aufwendungen für Ausbildung			
66500	Ausbildung	1.000	0	0
666	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen			
66600	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	1.700	1.700	1.486
667	frei			

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2021 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
668	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz			
66800	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	0	0	0
669	Übrige, sonstige Personalaufwendungen			
66900	Übrige, sonstige Personalaufwendungen	100	100	77
	Summe 66:	132.300	103.800	151.717
67	Aufwendg. f. Inanspr.nahme von Rechten /Diensten			
670	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen			
67000	Mieten und Mietnebenkosten	340.000	340.000	347.155
67001	Mieten für Kopiergerät	0	5.000	0
67010	Pachten	0	0	0
67020	Erbbauzinsen	26.500	26.000	26.681
672	Lizenzen und Konzessionen			
67200	Wartungs- und Pflegekosten Software	13.150	10.000	9.640
673	Gebühren			
67300	Grundabgaben / Hausabgaben	3.500	3.500	3.473
67301	Kaminkehrergebühren	300	0	273
67310	Vermessungsgebühren, Plangenehmigungsgebühren	100	500	0
67320	Kfz-Zulassungen, TÜV, sonstige Zulassungsprüfungen	6.500	5.000	6.639
67390	Sonstige Abgaben und Gebühren	35.000	30.000	34.251
674	Verwaltungskosten an Dritte			
67400	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtverwaltung	870.000	860.000	866.538
67410	Verwaltungskostenbeitrag an die EStW und ZV Seebachgruppe	470.000	460.000	472.125
67450	Kostenbeteiligung ARGE Gewässerschutz	35.000	35.000	37.478
675	Bankspe./Kosten des Geldverkehrs u. der Kapitalbeschaffg.			
67500	Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs	1.000	1.000	12.124
677	Prüfung , Beratung, Rechtsschutz			
67700	Rechtsmittel und ähnliche Kosten	2.500	1.000	1.633
67710	Prüfungs- und Beratungskosten	25.000	24.000	24.689
67720	Aufwendungen Integriertes Managementsystem	15.000	8.000	7.979
67730	Schadenersatzleistungen an Dritte	0	100	0
	Summe 67:	1.843.550	1.809.100	1.850.677
68	Aufwendungen für Kommunikation (Dokumenta- tion, Informatik, Reisen, Werbung)			
680	Büromaterial und Drucksachen			
68000	Bürobedarf	12.000	12.000	12.253
68050	Vordrucke, Formulare, Sonstige Drucksachen	0	500	0
681	Zeitungen und Fachliteratur			
68100	Zeitungen und Fachliteratur	7.500	7.000	7.764

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2021 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
682	Post			
68200	Postgebühren	20.500	18.700	3.760
68210	Fernmeldegebühren	1.500	20.000	1.446
68220	Transport- und Frachtkosten	2.000	2.000	4.210
68230	Rundfunk- und Fernsehgebühren	1.800	1.800	1.767
685	Reisekosten, Bewirtung, Repräsentation			
68500	Reisekosten	500	500	0
68510	Dienstfahrten, Kraftfahrzeugentschädigung	0	0	0
68520	Bewirtungskosten, Repräsentationsaufwendungen	500	500	568
687	Werbung			
689	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation			
68900	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	0	100	0
	Summe 68	46.300	63.100	31.768
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen u. periodenfremde Aufwendungen			
690	Versicherungsbeiträge			
69000	Gebäude- und Feuerversicherungen	85.000	85.000	87.370
69010	Hausbewirtschaftung - sonstige Versicherungen	0	0	0
69020	Sachversicherungen	10.000	10.000	10.165
69030	Fahrzeugversicherungen	15.000	17.000	14.836
69090	Sonstige Versicherungen	16.000	16.000	16.298
692	Mitglieds- und Verbandsbeiträge			
69200	Mitglieds- und Verbandsbeiträge	1.200	1.200	1.293
693	Andere, sonstige betriebliche Aufwendungen			
69300	Kanalanstiche Löhne	6.000	5.000	7.293
69301	Kanalanstiche Fuhrleistungen	1.000	1.000	1.878
69302	Kanalanstiche Material	3.000	3.000	4.038
69303	Kanalanstiche Verwaltungskosten	1.000	1.000	1.321
694	Andere, sonstige betriebliche Aufwendungen			
69400	Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
695	Verlu. aus der Vermindg. von Gegenständen Umlaufvermögen			
69510	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	5.000	5.000	8.235
69520	Erhöhung Einzelwertberichtigung	0	0	0
69530	Erhöhung Pauschalwertberichtigung	0	0	3.246
696	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen			
69600	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	220.700	246.000	34.030
697	Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklagenanteil			
69700	Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
698	Zuführung zu Rückstellungen (soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar)			
69800	Zuführung zu Rückstellungen	0	0	0

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2021 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
699	Periodenfremde Aufwendungen			
69900	Periodenfremde Aufwendungen	15.000	50.000	14.823
69901	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
69902	Aufwand Erhöhung Barwert grundstücksgleiche Rechte	0	0	0
69998	Rundungsdifferenz DM	0	0	0
69999	Rundungsdifferenz EURO	0	0	0
	Summe 69	378.900	440.200	204.826
	Summe Kontenklasse 6:	22.255.650	21.739.200	20.816.453
70	Betriebliche Steuern			
70200	Grundsteuer	500	500	500
70300	Kfz-Steuer	5.000	4.000	4.498
	Summe 70:	5.500	4.500	4.998
75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
750	Zinsen und ähnl. Aufwend. an verbundene Unternehmen			
75000	Zinsaufwendungen (Stadt)	0	0	0
75010	Zinsaufwendungen langfristig (Altkredite Stadt)	0	0	0
75090	Zinsen für kurzfristige Kassenmittel (Stadt)	0	0	7.331
751	Bankzinsen			
75100	Zinsaufwendungen an den Kreditmarkt	0	0	0
75110	Zinsaufwendungen langfristig an den Kreditmarkt	2.571.000	2.746.800	2.416.225
75120	Zinsaufwendungen Kassenmittel (Kassenkredit)	250	1.000	245
75150	Zinsen für Anlagen im Bau	0	0	0
752	Kredit- und Überziehungsprovisionen			
75200	Kredit- und Überziehungsprovisionen (Girokonto)	0	100	0
757	Zinsaufwand aufgrund Verzinsung von Rückstellung			
75700	Zinsaufwand aufgrund Verzinsung von Rückstellung	200.000	206.000	197.022
759	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
75900	Zinsen für Leib- und Zeitrenten	0	0	0
75910	Zinsaufwendungen nach § 239 AO	0	0	165
	Summe 75:	2.771.250	2.953.900	2.620.988
76	Außerordentliche Aufwendungen			
76000	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
	Summe 76:	0	0	0
78	Sonstige Steuern			
78000	Sonstige Steuern	0	0	0
	Summe 78:	0	0	0
	Summe Kontenklasse 7:	2.776.750	2.958.400	2.625.986
2.3	Summe Aufwand insgesamt:	25.032.400	24.697.600	23.442.439

2.4 Erfolgsplan - Erläuterungen

2.4.1 Erträge

Zu Sachkonto 50090 - Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse sind einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter in Form von Baubeiträgen und Kostenanteilen, deren Erhebung die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Entwässerungsanlage voraussetzt (Vorteilsprinzip).

Ertragszuschüsse sind, wenn sie nicht nach dem Nettoprinzip von den Anschaffungs- / Herstellungskosten abgesetzt sind sondern als Passivposten in der Bilanz als empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen sind (Bruttoprinzip), aufzulösen. Begründet ist dies dadurch, dass die o.g. Ertragszuschüsse für die gesamte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlageteiles bezahlt werden, d.h. der gezahlte Betrag ist als Erlös über die gesamte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu verteilen.

Damit zwischen dem Ertrag aus der Auflösung des Passivpostens und dem Aufwand aus der Abschreibung keine Diskrepanz entsteht, erfolgt die Auflösung in Höhe des mittleren gewichteten Abschreibungssatzes. Dieser beträgt derzeit 2,78 %.

Zu Sachkonto 53900 - Sonstige / andere aktivierte Eigenleistungen

Unabhängig davon, ob Planungs- u. Bauleitungskosten bzw. sonstige im Zusammenhang mit einer Investition stehende Leistungen von externen Ingenieurbüros oder von eigenem Personal erbracht werden, sind diese der Investitionsmaßnahme zuzurechnen, d.h. Planungs- und Bauleitungskosten (Personalkosten einschl. anteilige Sachkosten) sind mit den Fremdleistungen als Gesamtinvestitionskosten nach der Abnahme der Maßnahme (= Zeitpunkt Übergang von Anlage im Bau zu Bestand) zu aktivieren.

Zu Sachkonto 54100 - Stromabgabe Stadtwerke

Vergütet wird nur der physikalisch in das öffentliche Netz eingespeiste, im Klärwerk erzeugte Strom, einschließlich KWK-Zulage.

Zu 2.4 Erfolgsplan - Erläuterungen

2.4.2 Aufwendungen

Zu Sachkonto 60500 - Strombezug

Siehe Ausführungen zum Sachkonto 54100 - Stromabgabe Stadtwerke

Zu Sachkonten 61900 / 61910 - Abwasserabgabe

Sachkonto 61900 Niederschlagswasserabgabe

Nach neuesten Erkenntnissen des EBE ist die Abgabefreiheit bezüglich Niederschlagswasserabgabe gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbwAG nicht für das gesamte Einzugsgebiet der Kläranlage gesichert. Für Teileinzugsgebiete muss evtl. eine Abgabe geleistet werden, welche jedoch von den betreffenden Abwasserpartnern als Verursacher der Niederschlagswasserabgabe gem. der bestehenden Zweckvereinbarungen zu tragen ist.

Sachkonto 61910 Abgabe für Einleitung Klärwerk

Nachdem der EBE als bilanzierendes Unternehmen und Einleiter nach § 9 Abs. 1 AbwAG abgabepflichtig ist, ist die Abwasserabgabe in voller Höhe als Aufwand zu erfassen.

Für eine nach § 10 AbwAG zu verrechnende Abwasserabgabe ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden, da die Schuld aus der Erhebung der Abwasserabgabe bis zum Eintritt der Voraussetzungen einer möglichen Verrechnung in voller Höhe bestehen bleibt.

Die Verrechnung der Abwasserabgabe für die Jahre 2016 bis 2018 wurde bereits mit Schreiben vom 07.03.2016 bei der Unteren Wasserrechtsbehörde angemeldet. Mit Bescheiden vom 18.07.2017, vom 11.05.2018 und vom 10.09.2019 bestätigte die Untere Wasserrechtsbehörde die ermittelte Höhe der Abwasserabgabe für die Jahre 2016, 2017 und 2018 und die grundsätzliche Verrechenbarkeit mit den Investitionen zum Anschluss der Heßdorfer Kläranlage Hannberg, vorbehaltlich der abschließenden Bestätigung durch das Wasserwirtschaftsamt nach Inbetriebnahme.

Analog dazu wurde mit Schreiben vom 14.03.2019 die Verrechnung der Abwasserabgabe für die Jahre 2019 bis 2021 bei der Unteren Wasserrechtsbehörde angemeldet. Mit Bescheid vom 10.09.2019 bestätigte die Untere Wasserrechtsbehörde die grundsätzliche Verrechenbarkeit mit den Investitionen zum Anschluss der Weisendorfer Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg, vorbehaltlich der abschließenden Bestätigung durch das Wasserwirtschaftsamt nach Inbetriebnahme.

Dementsprechend wurden die Rückstellungen gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB gebildet. Diese umfassen derzeit die Jahre 2016 bis 2019 bezüglich der Abgabe für die Einleitung Klärwerk und die Jahre 2016 bis 2019 bezüglich der Niederschlagswasserabgabe "Westschiene" und Möhrendorf (vgl. obige Erläuterungen zur Niederschlagswasserabgabe).

Seit 2018 wird die Jahresschmutzwassermenge (JSM) auf Basis "Dichtemittel" errechnet, was in 2019 eine JSM von ca. 11,5 Mio. m³ ergab. Bei einer geschätzten JSM von 11,5 Mio. m³ ist für das Jahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 349.000,-- Euro zu bilden.

Zu Sachkonto 64500 - Zuführung zu Pensionsrückstellungen

Nach § 249 Abs. 1 HGB besteht Passivierungspflicht für rechtsverbindliche unmittelbare Pensionen, da diese ungewisse Verbindlichkeiten darstellen.

Unmittelbarkeit der Pensionszusage bedeutet, dass die Stadt Erlangen als Arbeitgeber die Pensionsleistung ohne Zwischenschaltung eines anderen Rechtsträgers zu erbringen hat. Da der Versorgungsberechtigte gegenüber der Versorgungskasse keinen Rechtsanspruch hat, da dieser wie v.g. gegenüber dem Dienstherrn besteht, ist zusätzlich neben der Zahlung der Umlage eine Pensionsrückstellung zu bilden.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB wird ab 01.01.2010 eine Berechnung der Pensionsrückstellung "in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige**Erfüllungsbetrages**" verlangt

Dafür sind zukünftig erwartende Rentenanpassungen sowie Anwartschafts- bzw. Gehaltssteigerungen in die Bewertung mit einzubeziehen. Für die Abzinsung von Pensionsrückstellungen ist grundsätzlich der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene Durchschnittssatz der vergangenen 15 Jahre anzuwenden (§ 253 Abs. 2 HGB).

Zu Sachkonto 69600 - Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen

Im Zusammenhang mit der Ausführung der Maßnahmen zur energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption bis 2030 sowie der Verbesserung der Anlagenstruktur werden die verfahrenstechnisch einer anderweitigen Nutzung nicht mehr zuführbaren Teile des Altbestandes abgebrochen. Der Verlust ergibt sich aus dem Restbuchwert der abzubrechenden Anlagenteile.

2.4.3 Jahresgewinn / Jahresverlust

Wie die unter Ziff. 2.1 stehende Übersicht zeigt, wird für das W-Jahr 2021 ein bilanzieller Jahresgewinn i.H.v. 3.200.000€ prognostiziert.

3. Vermögensplan 2021

3.1 Vermögensplan - Übersicht

	Bezeichnung	Planansatz 2021
3.1	Einnahmen	
3.1.1	Ertragszuschüsse	3.261.714 €
	- Baubeiträge und Kostenanteile Dritter (Klärwerk) 3.241.714 €	
	- Kanalbaubeiträge 20.000 €	
	- Kostenanteile Straßenbaulastträger 0 €	
3.1.2	Verrechnung Abwasserabgabe	350.000 €
3.1.3	Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnl. Verpflicht.	1.054.700 €
3.1.4	Abschreibungen auf Sachanlagen	8.721.000 €
3.1.5	Anlagenabgänge	220.700 €
3.1.6	Jahresgewinn	3.200.000 €
3.1.7	Kreditaufnahme	14.739.986 €
3.1	Summe Einnahmen:	31.548.100 €
3.2	Ausgaben	
3.2.1	Ausgaben für Sachanlagen	23.679.500 €
3.2.1.1.	EDV-Programme / Software 14.000 €	
3.2.1.2	Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte 0 €	
3.2.1.3	Abwasserreinigungsanlage 12.200.000 €	
3.2.1.4	Abwassersammelungsanlage 9.250.000 €	
3.2.1.5	Sonderbauwerke 2.055.000 €	
3.2.1.6	Sonstige Anlagen und Maschinen 2.500 €	
3.2.1.7	And. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 158.000 €	
3.2.2	Tilgung von Krediten	4.347.900 €
3.2.3	Aktiviert Eigenleistungen	904.000 €
3.2.4	Auflösung empf. passivierter Ertragszuschüsse	2.616.700 €
3.2	Summe Ausgaben:	31.548.100 €

3.2 Vermögensplan - Erläuterungen

Zu 3.1.1 Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse setzen sich aus den laufenden anteiligen Baubeiträgen der an das Klärwerk angeschlossenen Abwasserpartner und den Herstellungsbeiträgen für die ö.E. zusammen.

Hierbei wurde die Entwicklung des Jahres 2019 hinsichtlich der Erschließung von Neubaugebieten berücksichtigt sowie die planmäßige Realisierung der neu aufgenommenen Erschließungsgebiete angenommen.

Der anteilige Baubeitrag der Abwasserpartner für die Kläranlagenerweiterung beträgt linear rd. 25 %.

Gemäß Vereinbarung mit der Stadtverwaltung wurden ab 1996 vom Straßenbaulasträger für die Miterstellung der Kanäle und Sonderbauwerke für die Straßenentwässerung im übrigen Stadtgebiet keine Straßenentwässerungsanteile mehr bezahlt. Gleiches gilt für den Bereich Röthelheimpark seit 01.01.2002. Die Finanzierung erfolgt über kalkulatorische Kosten im Rahmen der Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund.

Zu 3.1.2 Verrechnung Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe soll auch in den kommenden Jahren mit den Investitionen verrechnet werden.

Die Verrechnung der Abwasserabgabe ist bei Eigenbetrieben als Kapitalzuschuss der öffentlichen Hand zu bilanzieren.

Zu 3.1.3 Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen

Siehe hierzu Ziff. 2.4.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan (zu Sachkonto 64500).

Zu 3.1.4 Abschreibungen auf Sachanlagen

Die im Erfolgsplan als Aufwendungen zu veranschlagenden Abschreibungen sind im Vermögensplan als Finanzierungsmittel auszuweisen.

Zu 3.1.5 Anlagenabgänge

Die Anlagenabgänge ergeben sich aus dem Restbuchwert der durch den Klärwerksumbau verursachten Anlagenabbrüchen.

Zu 3.1.6 Jahresgewinn / Jahresverlust 2021

Im Wirtschaftsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von 3.200.000 Euro. Zur Erläuterung wird auf den Erfolgsplan Ziff. 2.4.3 verwiesen.

Zu 3.1.7 Kreditaufnahme 2021

Der veranschlagte Kreditbedarf in Höhe von rd. 14.739.986 € ergibt sich aus dem nicht durch Ertragszuschüsse und Kostenanteile gedeckten Investitionsvolumen.

Gründe für die Neuverschuldung des Entwässerungsbetriebes sind die im Klärwerk und im Kanalnetz gemäß den Auflagen in den Wasserrechtsbescheiden durchzuführenden Investitionen.

Zu 3.2.1 Ausgaben für Sachanlagen

Erläuterungen hierzu siehe "Erläuterungen zum Investitionsprogramm"

Zu 3.2.2 Tilgung von Krediten

Die Höhe ergibt sich aus dem Kreditvolumen gem. der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1996, d.h. aus dem Kreditvolumen, das dem Entwässerungsbetrieb im Rahmen der für die Stadt haushaltsneutralen Ausgliederung auf der Grundlage der kalkulatorischen Kosten für 1995 zugeordnet wurde (Altkredite Stadt), der Tilgungsverpflichtung aus dem Kreditvolumen Neukredite einschl. Umschuldungen der W-Jahre 1996 - 2020 sowie der Neukreditaufnahmen 2021.

Zu 3.2.3 Aktivierte Eigenleistungen

Siehe hierzu Ziff. 2.4.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu 3.2.4 Auflösung empfangener passivierter Ertragszuschüsse

Siehe hierzu Ziff. 2.4.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan

4. Finanzplan 2020 bis 2024

4.1 Finanzplan - Übersicht

Bezeichnung		2020	2021	2022	2023	2023
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4.1.1	Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs					
4.1.1.1	Ertragszuschüsse	1.107.000	3.261.714	3.208.571	2.254.857	2.154.857
4.1.1.2	Verrechnung Abwasserabgabe	323.000	350.000	350.000	350.000	350.000
4.1.1.3	Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnl. Verpflichtungen	838.000	1.054.700	950.000	950.000	750.000
4.1.1.4	Abschreibungen auf Sachanlagen	8.281.000	8.721.000	9.166.300	9.591.100	9.642.500
4.1.1.5	Anlagenabgänge	246.000	220.700	100.000	100.000	100.000
4.1.1.6	Jahresgewinn / Jahresverlust	-820.300	3.200.000	--	--	--
4.1.1.7	Kreditaufnahme	15.483.300	14.739.986	14.821.829	6.158.543	6.661.443
4.1.1	Summe	25.458.000	31.548.100	28.596.700	19.404.500	19.658.800
4.1.2	Ausgaben / Finanzbedarf					
4.1.2.1	Ausgaben für Sachanlagen	17.566.500	23.679.500	20.194.500	10.525.500	10.520.500
4.1.2.2	Tilgung von Krediten	4.391.000	4.347.900	4.921.900	5.438.200	5.770.400
4.1.2.3	Aktivierte Eigenleistungen	870.000	904.000	857.300	835.700	766.100
4.1.2.4	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.630.500	2.616.700	2.623.000	2.605.100	2.601.800
4.1.2	Summe	25.458.000	31.548.100	28.596.700	19.404.500	19.658.800

4.2 Finanzplan - Erläuterungen

Der Finanzplan berücksichtigt den Investitionsbedarf für den Planungszeitraum, der sich aus den gesetzlichen Anforderungen des geltenden Wasserrechtes sowie dem Ergebnis der Verfügbarkeitsanalyse für die Abwasseranlage Erlangen ergibt. Es sind dies:

1. Für das Klärwerk

- Nach Abschluss der Maßnahme des Ausbaukonzepts 2008 bis 2014 verfügt das Klärwerk in den Bereichen Zulaufanlagen, Mechanik, biol. Stufe mit weitergehender Abwasserreinigung, den Faulbehältern 1 + 2 und der Ablaufmessung über eine dem Stand der Technik entsprechende Verfahrenstechnik und Bausubstanz.
 - Durch die Nachrüstung der Verfahrens- und Prozesstechnik in den Nachklärbecken 1 - 3 mit adaptiven Mittelbauwerken Optimierung der Nachklärung kann der Abwasserfilter einer Nachfolgenutzung zugeführt werden.
 - Optimierung des Betriebes der einstufigen biologischen Behandlungsstufe zur Sicherstellung des geltenden Ablaufwert Schadstoff Stickstoff $N_{ges} < 11,5 \text{ mg / l}$ durch intermittierenden Betrieb der 1. Kaskade des Nitrifikationsbeckens. Zukünftig geplant ist die Sicherstellung der Auftriebssicherheit sowie eine Volumenerhöhung der Denitrifikationsbeckens Erhöhung des bio-P-Anteils.
 - Leistungsanpassung des Prozessleitsystemes sowie der E-technischen und verfahrenstechnischen Anlagen im Abwasser sind z. B. zur Spurenstoffelimination umgesetzt.
 - Aus dem Erhalt dieses Standards und im Hinblick auf die Erfordernisse der Energiewirtschaft ergeben sich für den künftigen Betrieb des Klärwerkes neue Aufgabenstellungen,
 - für die Gesamtanlage war im Vollzug des StR-Beschlusses vom 08.12.2011 ein Energiemanagement aufzubauen.
- Maßnahmen:
Erfassung, Bewertung und Umsetzung von Einsparpotenzialen im Bereich der gesamten Motor und Antriebstechnik, die sich aus der Erhöhung der Wirkungsgrade, der Vergleichmäßigung des Leistungsbezuges und der Senkung von Bezugsspitzen ergeben und gleichzeitig den Anteil der Eigenstromerzeugung bis zum max.-Wert energieneutrales Klärwerk erhöhen.
- Der Bau- und Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2013 der hierfür erforderlichen Vorplanung der Projektstruktur "Energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeptplanung 2030" zugestimmt
- als Maßnahmen mit dem größten Potential wurden in den Jahre 2015 - 2020 eine neue Energiezentrale mit Kraft-Wärme-Kopplung und Energieverteilung, Erneuerung der stationären Schlammbehandlung, ein kombiniertes Werkstatt- und Sozialgebäude mit zentraler Warte, Gasbehälter zur Primärenergiespeicherung sowie eine Deammonifikationsanlage zur Schlammwasserteilstrombehandlung umgesetzt und das bestehende Installationsgangsystem konsequent weitergeführt.
 - Der Bau- und Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 der Fortsetzung des zweiten Teilprojektes "Optimierung der Klärschlammbehandlung einschl. Phosphorrückgewinnung und Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe)" aus dem Ausbaukonzept 2030 zugestimmt.
 - als Maßnahme ab 2020 - 2030 ist die Errichtung einer Klärschlamm Trocknung vorgesehen, die zur Verringerung der Schlammmengen den TS-Wert von 28 % auf dann ca. 90 % im Jahresmittel trocknen soll. Die Rückgewinnung des Phosphors auf $\leq 20 \text{ g / kg TS}$ aus der Nass- oder Trockenphase des Klärschlammes gemäß AbfKlärV.
 - Zur weiteren Optimierung des Geschäftsbetriebes des EBE soll der Kanalbetrieb künftig im Klärwerk Erlangen angesiedelt und eine Betriebshalle errichtet werden.
 - Berücksichtigung der zu erwartenden Auflagen zur Einführung / Vorhaltung innovativer Technologien wie einer 4. Reinigungsstufe für Arzneimittel und endokrine Stoffe sowie multiresistenter Keime.

2. Für das Kanalnetz (Sammler und Sonderbauwerke)

- Wasserrechtsbescheid vom 21.12.2005 i. V. m. Wasserrechtsbescheid vom 24.01.2011 zur Benutzung verschiedener oberirdischer Gewässer durch Einleiten von Misch- und Regenwasser.
- Abwicklung weiterer hydraulischen Sanierungsmaßnahmen in Abhängigkeit der baulichen Erfordernisse und des Auftretens von Überstauereignissen.
- Abwicklung von baulichen und umweltrelevanten Sanierungsmaßnahmen, bei gleichzeitiger Optimierung der hydraulischen Verhältnisse.
- Ertüchtigung der Druckleitungen im Stadtgebiet.

3. Für die Erschließungskanäle

- Entwicklung und Realisierung von Baugebieten nach den Zeitachsen der Bauleitplanung

Hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Investitionsprogramm verwiesen.

5. Investitionsprogramm 2020 - 2024

5.1 Übersicht

Sach- konto	Projekt- kosten- stelle	Bezeichnung	Gesamt- kosten	Finanzmittel (in T€)							
				bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2021- 2024	ab 2025
01	Aufw. f. Ingangsetz. u. Erweiterung d. Gesch.Betriebes		--	--	--	--	--	--	--	--	--
02		Immaterielle Vermögensgegenstände									
		02000 EDV-Programme /Software	--	--	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	56,0	--
	02100 Baubeiträge Klärwerk Herzogenaurach	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--	
	Summe 02:	--	--	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	56,0	--	
03	Geschäfts- und Firmenwert		--	--	--	--	--	--	--	--	
04		Geleistete Anzahlg. auf immaterielle Vermögensggst.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	05	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte									
05000 Grundstücke ohne Bauten		--	--	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	--	
05200 Grundstücksgleiche Rechte - Leibrente		--	--	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	--	
05201 Grundstücksgleiche Rechte - Zeitrente		--	--	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	--	
05300 Grundstücke mit Betriebsgebäuden		--	--	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	--	
05800 Bauten auf fremden Grundstücken		--	--	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	--	
05900 Grundstücke mit Wohnbauten		--	--	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	--	
Summe 05:		--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--	
07		Technische Anlagen und Maschinen									
		070 Anlagen und Maschinen der Entsorgung									
07000	Abwasserreinigung										
07009	Abwasserreinigung - Anlagen im Bau										
	7001 Ausbaukonzept 2030	71.163,0	30.063,0	2.500,0	11.700,0	11.400,0	4.500,0	4.000,0	31.600,0	7.000,0	
	7002 Erneuerung Kläranlagenteile	16.232,0	14.732,0	500,0	200,0	200,0	200,0	200,0	800,0	200,0	
	7003 Umrüstung Faulstufe	8.822,0	8.782,0	20,0	20,0	--	--	--	20,0	--	
	7004 Neubau mechanische Reinigung	15.126,0	15.066,0	30,0	30,0	--	--	--	30,0	--	
	7005 Weitergehende Abwasserreinigung	2.350,0	--	100,0	50,0	200,0	500,0	1.000,0	1.750,0	500,0	
	7006 Optimierung Klärwerksbetrieb	1.000,0	--	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0	800,0	200,0	
	Summe 07009:	114.693,0	--	3.150,0	12.200,0	12.000,0	5.400,0	5.400,0	35.000,0	7.900,0	
	07010	Abwassersammlung									
	07019	Abwassersammlung - Anlagen im Bau									
7101 Erschließungskanäle Stadtgebiet		--	--	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	4.000,0	
71025 Erschl.Ka. Entwicklungsgebiet West II		6.078,0	4.528,0	0,0	50,0	1.500,0	0,0		1.550,0	--	
710415 Sanierung Hauptsammler		14.814,0	10.114,0	4.500,0	200,0	0,0	0,0		200,0	--	
710417 Anschluss Hannberg		3.058,0	2.958,0	100,0	0,0	0,0	0,0		0,0	--	
710418 Anschluss Oberlindach / Schmiedelberg		1.607,0	257,0	1.000,0	300,0	50,0	0,0		350,0	--	
7105 Kanalerneuerungen		18.000,0	--	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	12.000,0	3.000,0	
7106 Kanalsanierungen		11.450,0	--	1.650,0	3.800,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	8.300,0	1.500,0	
7107 Vorbereitende Maßnahmen		3.349,0	749,0	350,0	450,0	450,0	450,0	450,0	1.800,0	450,0	
710906 Anpassungsarbeiten Ausbau Bundesautobahnen		611,0	161,0	0,0	450,0	0,0	--	--	450,0	--	
	Summe 07019:	58.967,0	--	11.600,0	9.250,0	6.500,0	4.950,0	4.950,0	25.650,0	8.950,0	
07020	Sonderbauwerke										
07029	Sonderbauwerke - Anlagen im Bau										
	720002 RÜB 14300	2.320,0	120,0	600,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0	1.600,0	--	
	720027 Druckleitung Tennenlohe	518,0	68,0	400,0	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	--	
	720028 Pumpwerk Heusteg	119,0	69,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--	
	720050 Pumpstation und Druckleitung Frauenaarach	2.443,0	1.393,0	750,0	300,0	0,0	--	--	300,0	--	
	720051 Druckleitung Eltersdorf und Weidenweg	2.243,0	1.943,0	300,0	0,0	0,0	--	--	0,0	--	
	720054 Hydraulische Sanierung Ohmplatz RRB	4.987,0	4.967,0	5,0	5,0	5,0	5,0	--	15,0	--	
	720056 Druckleitung Leipziger Straße	681,0	31,0	20,0	30,0	600,0	--	--	630,0	--	
	720057 Druckleitung Schallershof	617,0	17,0	20,0	30,0	550,0	--	--	580,0	--	
	720058 Druckleitung Neues	410,0	0,0	0,0	40,0	370,0	--	--	410,0	--	
	Summe 07029:	14.338,0	--	2.145,0	2.055,0	1.525,0	5,0	0,0	3.585,0	0,0	
	Zusammenstellung:										
	Su 07009 Abwasserreinigung	114.693,0	--	3.150,0	12.200,0	12.000,0	5.400,0	5.400,0	35.000,0	7.900,0	
	Su 07019 Abwassersammlung	58.967,0	--	11.600,0	9.250,0	6.500,0	4.950,0	4.950,0	25.650,0	8.950,0	
	Su 07029 Sonderbauwerke	14.338,0	--	2.145,0	2.055,0	1.525,0	5,0	0,0	3.585,0	0,0	
	insgesamt:	--	--	16.895,0	23.505,0	20.025,0	10.355,0	10.350,0	64.235,0	16.850,0	

5.1 Übersicht

Sach- konto	Projekt- kosten- stelle	Bezeichnung	Gesamt- kosten	Finanzmittel (in T€)							
				bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2021- 2024	ab 2025
077	davon: laufende Maßnahmen										
	- Abwasserreinigung		--	3.150,0	500,0	600,0	900,0	1.400,0	3.400,0	7.900,0	
	- Abwassersammlung		--	11.600,0	8.750,0	5.000,0	4.950,0	4.950,0	23.650,0	8.950,0	
	- Sonderbauwerke		--	1.705,0	1.955,0	5,0	5,0	0,0	1.965,0	0,0	
	insg.:		--	--	16.455,0	11.205,0	5.605,0	5.855,0	6.350,0	29.015,0	16.850,0
	neue Maßnahmen										
	- Abwasserreinigung		--	0,0	11.700,0	11.400,0	4.500,0	4.000,0	31.600,0	0,0	
	- Abwassersammlung		--	0,0	500,0	1.500,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0	
	- Sonderbauwerke		--	440,0	100,0	1.520,0	0,0	0,0	1.620,0	0,0	
	insg.:		--	--	440,0	12.300,0	14.420,0	4.500,0	4.000,0	35.220,0	0,0
	Sonstige Anlagen und Maschinen										
	07700	Technische Maschinen, Anlagen, Betriebsvorrichtungen	--	--	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0	--
	Summe 077		--	--	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0	--
	Summe 07:		--	--	16.897,5	23.507,5	20.027,5	10.357,5	10.352,5	64.245,0	16.850,0
08	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
081	Werkstätteneinrichtung, Lager-, Transporteinrichtung										
08100	Werkstätteneinrichtung, Lager-, Transporteinrichtung	--	--	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0	--	
082	Werkzeuge, Werksgерäte, Modelle, Prüf- und Meßmittel										
08200	Werkzeuge, Werksgерäte, Modelle, Prüf- und Meßmittel	--	--	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	80,0	--	
084	Fuhrpark										
08400	Fuhrpark	--	--	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	400,0	--	
086	Büromaschinen, Org.mittel, Komm.Anlagen										
08600	Microcomputer/Büromaschinen	--	--	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	32,0	--	
08610	Funk- und Fernmeldeanlagen	--	--	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0	--	
087	Büromöbel und sonst. Geschäftsausstattung										
08700	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	--	--	18,5	20,5	15,5	15,5	15,5	67,0	--	
089	Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Betr./GeschAusstg.										
08900	Geringw. Wirtschaftsgüter d. BGA (250 - 800,00 Euro)	--	--	5,0	5,0	5,0	6,0	6,0	22,0	--	
Summe 08:		--	--	155,0	158,0	153,0	154,0	154,0	619,0	--	
Investitionen insgesamt:			0,0	0,0	17.066,5	23.679,5	20.194,5	10.525,5	10.520,5	64.920,0	16.850,0

5.2 Investitionsplan - Verpflichtungsermächtigungen

Sach- konto Nr.	Kosten- stelle Nr.	Bezeichnung ---	WJ 2022 T€	WJ 2023 T€	WJ 2024 T€
07000	7001...	Ausbaukonzept 2030	7.700	4.250	0
		Summe gesamt:	7.700	4.250	0

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.1 Sachkonten 02000 - 05900

Sachkonto	Bezeichnung
2000	EDV-Programme / Software Anschaffung ergänzender Software (z. B. GIS und EL-CAD für E-Pläne)
5201	Grundstücksgleiche Rechte - Zeitrente Teile des Klärwerkes stehen auf Flurstücken, für die eine Zeitrente zu bezahlen ist.

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.2 Abwasserreinigungsanlage (ARA) - Sachkonto 07009

Kosten- stelle	Bezeichnung																								
7001	Ausbaukonzept 2030 Der weitere Ausbau des Klärwerkes bis 2030 umfasst: • energiewirtschaftliche Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse (BWA 19.07.2011 und StR 08.12.2011), mit den Vorhaben Ausbau- und Leistungsanpassung der Energieversorgung und Aufbau eines Energiemanagementes. • wasserwirtschaftliche / wasserrechtliche Maßnahmen mit den Vorhaben Ausbau und Leistungsanpassung der Verfahrenstechnik, Rückgewinnung von Phosphor, ergänzende Verfahren (endokrine Stoffe, UV), Deammonifikation, Schlamm Trocknung, Neubau Werkstätten, Sozialgebäude, Warte. In Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 29.01.2013 "Energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeption 2030" hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen die Planungen zum Neubau einer Energiezentrale mit Energieverteilung, Schlamm entwässerung und -speicherung, Erneuerung der Zentralen Schaltwarte, Sozial- und Sanitärräume, Werkstätten und Meisterbüros, Neubau einer Schlammwasserteilstrombehandlung, Erneuerung der Energiespeicherung und Weiterführung des Installationsgangsystems erarbeiten lassen. Ziel war es über Energieeinsparung und schrittweise Erhöhung des Anteils der Eigenstromerzeugung sowie der Energiespeicherung eine Eigenstromdeckung des Klärwerkes ohne Annahme externer Energieträger von 100 % zu erreichen. Mit Inbetriebnahme des neuen Gasbehälters 1 sowie des Deammonifikationsbehälters 2 wird der 1. Abschnitt "Neubau Energiezentrale" Ende 2020 abgeschlossen sein. Als Maßnahme ab 2020-2030 ist die Errichtung einer Klärschlamm Trocknung vorgesehen, die zur Verringerung der Schlamm menses den TS-Wert von 28% des Klärschlamm s auf dann ca. 90 % erhöhen soll. Weitere Maßnahmen sind die Rückgewinnung des Phosphors aus der Nass- oder Trockenphase des Klärschlamm s auf < 20 g / kg TS gem. AbfKlärV und eine vierte Reinigungsstufe. Erweitert wird das Projekt um die Errichtung einer gemeinsamen Betriebshalle für Kanal- und Klärwerksbetrieb auf dem Gelände des Klärwerkes Erlangen zur Erreichung weiterer Synergieeffekte. Im Bau- und Werkausschuss wurde am 16.06.2020 die Entwurfsplanung zu vorgenannten Anlagenteilen beschlossen, die erforderlichen baulichen Anlagen für den Umzug des Kanalbetriebs ins Klärwerk Erlangen wurden dabei mit integriert. <table><tr><td>Kosten</td><td>gesamt:</td><td>71.163.000,00 €</td></tr><tr><td>davon</td><td>bis 2019:</td><td>30.063.000,00 €</td></tr><tr><td></td><td>2020:</td><td>2.500.000,00 €</td></tr><tr><td></td><td>2021:</td><td>11.700.000,00 €</td></tr><tr><td></td><td>2022:</td><td>11.400.000,00 €</td></tr><tr><td></td><td>2023:</td><td>4.500.000,00 €</td></tr><tr><td></td><td>2024:</td><td>4.000.000,00 €</td></tr><tr><td></td><td>ab 2025:</td><td>7.000.000,00 €</td></tr></table>	Kosten	gesamt:	71.163.000,00 €	davon	bis 2019:	30.063.000,00 €		2020:	2.500.000,00 €		2021:	11.700.000,00 €		2022:	11.400.000,00 €		2023:	4.500.000,00 €		2024:	4.000.000,00 €		ab 2025:	7.000.000,00 €
Kosten	gesamt:	71.163.000,00 €																							
davon	bis 2019:	30.063.000,00 €																							
	2020:	2.500.000,00 €																							
	2021:	11.700.000,00 €																							
	2022:	11.400.000,00 €																							
	2023:	4.500.000,00 €																							
	2024:	4.000.000,00 €																							
	ab 2025:	7.000.000,00 €																							
7002	Erneuerung Kläranlagenteile <u>1. Technische Sanierung</u> Die technische Sanierung erstreckt sich nach Abschluss der bisher getätigten Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen z. B. auf die Anpassung der Verfahrenstechnik nach dem aktuellen Stand der Technik sowie die technische Ausrüstung des Klärwerkes mit einer Brandmeldeanlage, der Videoüberwachung und einer Gebäudefunkanlage. <u>2. Sonstige Sanierungen</u> Anpassung und Ergänzung der Infrastruktur (Betriebswege, Beleuchtung etc.) im nördlichen Bereich der Kläranlage Erlangen zwischen neuer Klärschlamm Trocknung und Abwasserfilter. Landschaftsbau und Begrünung der verbleibenden Restflächen, die optional als Reserveflächen für Maßnahmen im Rahmen der energie wirtschaftlichen und wasser wirtschaftlichen / wasser rechtlichen Ausbaukonzeption 2030 bzw. zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes erhalten bleiben. <table><tr><td>Kosten</td><td>gesamt:</td><td>16.232.000,00 €</td></tr><tr><td>davon</td><td>bis 2019:</td><td>14.732.000,00 €</td></tr><tr><td></td><td>2020:</td><td>500.000,00 €</td></tr><tr><td></td><td>2021:</td><td>200.000,00 €</td></tr><tr><td></td><td>2022:</td><td>200.000,00 €</td></tr><tr><td></td><td>2023:</td><td>200.000,00 €</td></tr><tr><td></td><td>2024:</td><td>200.000,00 €</td></tr><tr><td></td><td>ab 2025:</td><td>200.000,00 €</td></tr></table>	Kosten	gesamt:	16.232.000,00 €	davon	bis 2019:	14.732.000,00 €		2020:	500.000,00 €		2021:	200.000,00 €		2022:	200.000,00 €		2023:	200.000,00 €		2024:	200.000,00 €		ab 2025:	200.000,00 €
Kosten	gesamt:	16.232.000,00 €																							
davon	bis 2019:	14.732.000,00 €																							
	2020:	500.000,00 €																							
	2021:	200.000,00 €																							
	2022:	200.000,00 €																							
	2023:	200.000,00 €																							
	2024:	200.000,00 €																							
	ab 2025:	200.000,00 €																							

Zu 5.3.2 Abwasserreinigungsanlage (ARA) - Sachkonto 07009

Kosten- stelle	Bezeichnung																								
7003	Umrüstung Faulstufe Die Umrüstung der Faulstufe war Bestandteil des Ausbaukonzeptes 2008 - 2014 Das Vorhaben beinhaltet den Neubau des Faulbehälters 2 und die anschließende Revision des Faulbehälters 1. Derzeit steht ein beheizbares Ausfaulvolumen von 10.000 m³ zur Verfügung. Eventuell fallen verfahrenstechnisch notwendige Anpassungen an. <table><tr><td>Kosten</td><td>gesamt:</td><td>8.822.000 €</td></tr><tr><td>davon</td><td>bis 2019:</td><td>8.782.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2020:</td><td>20.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2021:</td><td>20.000 €</td></tr></table>	Kosten	gesamt:	8.822.000 €	davon	bis 2019:	8.782.000 €		2020:	20.000 €		2021:	20.000 €												
Kosten	gesamt:	8.822.000 €																							
davon	bis 2019:	8.782.000 €																							
	2020:	20.000 €																							
	2021:	20.000 €																							
7004	Neubau mechanische Reinigung Das Vorhaben war ebenfalls Bestandteil des Ausbaukonzeptes 2008 - 2014. Mit der bau- und maschinentechnischen Neuerrichtung der Anlagenteile Hebewerk, Rechen, Sandfang und Vorklärung wurde im Zulaufbereich des Klärwerkes eine neue Anlagenstruktur und Prozessführung aufgebaut. Eventuell fallen verfahrenstechnisch notwendige Anpassungen an. <table><tr><td>Kosten</td><td>gesamt:</td><td>15.126.000 €</td></tr><tr><td>davon</td><td>bis 2019:</td><td>15.066.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2020:</td><td>30.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2021:</td><td>30.000 €</td></tr></table>	Kosten	gesamt:	15.126.000 €	davon	bis 2019:	15.066.000 €		2020:	30.000 €		2021:	30.000 €												
Kosten	gesamt:	15.126.000 €																							
davon	bis 2019:	15.066.000 €																							
	2020:	30.000 €																							
	2021:	30.000 €																							
7005	Weitergehende Abwasserreinigung Umbau zur einstufigen Biologie zur Stickstoffminderung auf $N_{ges} < 11,5 \text{ mg /l}$. Der Betrieb wird hierzu laufend optimiert, z. B. intermittierender Betrieb in der ersten Kaskade des NiB. Geplant ist die Volumenerhöhung des Denitrifikationsbeckens mit Auftriebssicherung zur Erhöhung des Anteils an bio-P. <table><tr><td>Kosten</td><td>gesamt:</td><td>2.350.000 €</td></tr><tr><td></td><td>bis 2019:</td><td>---</td></tr><tr><td></td><td>2020:</td><td>100.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2021:</td><td>50.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2022:</td><td>200.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2023:</td><td>500.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2024:</td><td>1.000.000 €</td></tr><tr><td></td><td>ab 2025:</td><td>500.000 €</td></tr></table>	Kosten	gesamt:	2.350.000 €		bis 2019:	---		2020:	100.000 €		2021:	50.000 €		2022:	200.000 €		2023:	500.000 €		2024:	1.000.000 €		ab 2025:	500.000 €
Kosten	gesamt:	2.350.000 €																							
	bis 2019:	---																							
	2020:	100.000 €																							
	2021:	50.000 €																							
	2022:	200.000 €																							
	2023:	500.000 €																							
	2024:	1.000.000 €																							
	ab 2025:	500.000 €																							
7006	Optimierung Klärwerkbetrieb Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren und wirtschaftlichen Anlagenlagenbetriebes / Anlagenoptimierung. <table><tr><td>Kosten</td><td>gesamt:</td><td>1.000.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2021:</td><td>200.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2022:</td><td>200.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2023:</td><td>200.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2024:</td><td>200.000 €</td></tr><tr><td></td><td>ab 2025:</td><td>200.000 €</td></tr></table>	Kosten	gesamt:	1.000.000 €		2021:	200.000 €		2022:	200.000 €		2023:	200.000 €		2024:	200.000 €		ab 2025:	200.000 €						
Kosten	gesamt:	1.000.000 €																							
	2021:	200.000 €																							
	2022:	200.000 €																							
	2023:	200.000 €																							
	2024:	200.000 €																							
	ab 2025:	200.000 €																							

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.3 Abwassersammlungsanlage (ASA) - Sachkonto 07019

Kosten- stelle	Bezeichnung																																																																																				
7101	Erschließungskanäle Stadtgebiet Erschließungskanäle werden nach der Notwendigkeit, wie sie die Bauleitplanung vorgibt, errichtet. Die Kanäle werden so trassiert und dimensioniert, dass auch das Niederschlagswasser aus den öffentlichen Straßen mit abgeleitet werden kann. Die Entwässerung erfolgt soweit möglich im Trennsystem, im Mischsystem oder auch im mod. Mischsystem. Da die genaue Realisierung der Baugebiete noch nicht bekannt ist, werden die nachgenannten Ansätze von der Zeitachse her vorsichtig geschätzt. Zugrunde geleg wurde der Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen. Aufgrund der Stauraumkanäle SRK 1 und SRK 2 auf dem Gelände des Siemens Campus entfällt für den EBE die Notwendigkeit zur Vergrößerung der Kanäle in der Günther-Scharowsky-Straße und Koldesstraße. Der EBE leistet hierfür einen Baukostenzuschuss an den Grundstückseigentümer gem. städtebaulichem Vertrag. Wohnbau- gebiete <table><tr><th></th><th>Hüttendorf</th><th>Neuses</th><th>Steudach</th><th>Kriegenbrunn</th><th>Innenstadt</th><th>Südstadt / Siemens- Campus</th></tr><tr><td>2020:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>1.000.000 €</td></tr><tr><td>2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>1.000.000 €</td></tr><tr><td>2022:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>2023:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>2024:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>ab 2025:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table> Gewerbe- gebiete: <table><tr><th></th><th>Tennenlohe</th><th>Eltersdorf</th><th>Frauenaurach</th><th>Kriegenbrunn</th></tr><tr><td>2020:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>2022:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>2023:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>2024:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>ab 2025:</td><td>1.000.000 €</td><td>1.000.000 €</td><td>1.000.000 €</td><td>1.000.000 €</td></tr></table>		Hüttendorf	Neuses	Steudach	Kriegenbrunn	Innenstadt	Südstadt / Siemens- Campus	2020:	-	-	-	-	-	1.000.000 €	2021:	-	-	-	-	-	1.000.000 €	2022:	-	-	-	-	-	-	2023:	-	-	-	-	-	-	2024:	-	-	-	-	-	-	ab 2025:	-	-	-	-	-	-		Tennenlohe	Eltersdorf	Frauenaurach	Kriegenbrunn	2020:	-	-	-	-	2021:	-	-	-	-	2022:	-	-	-	-	2023:	-	-	-	-	2024:	-	-	-	-	ab 2025:	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
	Hüttendorf	Neuses	Steudach	Kriegenbrunn	Innenstadt	Südstadt / Siemens- Campus																																																																															
2020:	-	-	-	-	-	1.000.000 €																																																																															
2021:	-	-	-	-	-	1.000.000 €																																																																															
2022:	-	-	-	-	-	-																																																																															
2023:	-	-	-	-	-	-																																																																															
2024:	-	-	-	-	-	-																																																																															
ab 2025:	-	-	-	-	-	-																																																																															
	Tennenlohe	Eltersdorf	Frauenaurach	Kriegenbrunn																																																																																	
2020:	-	-	-	-																																																																																	
2021:	-	-	-	-																																																																																	
2022:	-	-	-	-																																																																																	
2023:	-	-	-	-																																																																																	
2024:	-	-	-	-																																																																																	
ab 2025:	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €																																																																																	
71025	Erschließungskanäle Entwicklungsgebiet Erlangen-West I Begründung wie für Projektkostenstelle 7101 Die Entwässerung der Baugebiete BP 412 und BP 413 erfolgt im Trennsystem Nachdem im Entwicklungsgebiet West kein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch erhoben wird, erfolgt die Refinanzierung wie folgt - Kanalbaubeitrag für die Grundstücke wie bei Kostenstelle 7101 entsprechend BGS-EWS - Baubeitrag für die Straßenentwässerung (Straßenentwässerungsanteil) davon: <table><tr><th></th><th>BP 413</th></tr><tr><td>2020:</td><td>-</td></tr><tr><td>2021:</td><td>50.000 €</td></tr><tr><td>2022:</td><td>1.500.000 €</td></tr><tr><td>2023:</td><td>-</td></tr><tr><td>2024:</td><td>-</td></tr><tr><td>ab 2025:</td><td>-</td></tr></table>		BP 413	2020:	-	2021:	50.000 €	2022:	1.500.000 €	2023:	-	2024:	-	ab 2025:	-																																																																						
	BP 413																																																																																				
2020:	-																																																																																				
2021:	50.000 €																																																																																				
2022:	1.500.000 €																																																																																				
2023:	-																																																																																				
2024:	-																																																																																				
ab 2025:	-																																																																																				
710415	Hauptsammler 2016 wurde eine detaillierte Zustandserfassung durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird aktuell ein langfristiges Gesamtsanierungskonzept erarbeitet! Die Sanierung soll ca. Mitte 2018 beginnen und bis 2020 abgeschlossen werden. <table><tr><td>Kosten</td><td>gesamt:</td><td>14.814.000 €</td></tr><tr><td>davon</td><td>bis 2019:</td><td>10.114.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2020:</td><td>4.500.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2021:</td><td>200.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2022:</td><td>---</td></tr></table>	Kosten	gesamt:	14.814.000 €	davon	bis 2019:	10.114.000 €		2020:	4.500.000 €		2021:	200.000 €		2022:	---																																																																					
Kosten	gesamt:	14.814.000 €																																																																																			
davon	bis 2019:	10.114.000 €																																																																																			
	2020:	4.500.000 €																																																																																			
	2021:	200.000 €																																																																																			
	2022:	---																																																																																			
710417	Anschluss KA Hannberg an KA Erlangen Mit Beschluss des BWA vom 10.05.2011 wurde der EBE beauftragt, alle erforderlichen Vereinbarungen, für die Überleitung von Abwässern aus dem Einzugsgebiet der KA Hannberg, mit der Gemeinde Heßdorf und dem Abwasserverband Seebachgrund abzuschließen und die erforderlichen Baumaßnahmen bis Ende 2018 abzuwickeln <table><tr><td>Kosten</td><td>gesamt:</td><td>3.058.000 €</td></tr><tr><td>davon</td><td>bis 2019:</td><td>2.958.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2020:</td><td>100.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2021:</td><td>---</td></tr></table>	Kosten	gesamt:	3.058.000 €	davon	bis 2019:	2.958.000 €		2020:	100.000 €		2021:	---																																																																								
Kosten	gesamt:	3.058.000 €																																																																																			
davon	bis 2019:	2.958.000 €																																																																																			
	2020:	100.000 €																																																																																			
	2021:	---																																																																																			
710418	Anschluss Oberlindach / Schmiedelberg Mit Beschluss des BWA vom 22.11.2011 wurde dem Anschluss der Weisendorfer Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg an das Klärwerk Erlangen zugestimmt. Der EBE wurde beauftragt eine Zweckvereinbarung abzuschließen und die Maßnahme bis März 2020 durchzuführen. Am 15.12.2017 / 02.01.2018 wurde eine Zweckvereinbarung gem. Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) von den Beteiligten unterzeichnet <table><tr><td>Kosten</td><td>gesamt:</td><td>1.607.000 €</td></tr><tr><td></td><td>bis 2019:</td><td>257.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2020:</td><td>1.000.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2021:</td><td>300.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2022:</td><td>50.000 €</td></tr><tr><td></td><td>2023:</td><td>---</td></tr></table>	Kosten	gesamt:	1.607.000 €		bis 2019:	257.000 €		2020:	1.000.000 €		2021:	300.000 €		2022:	50.000 €		2023:	---																																																																		
Kosten	gesamt:	1.607.000 €																																																																																			
	bis 2019:	257.000 €																																																																																			
	2020:	1.000.000 €																																																																																			
	2021:	300.000 €																																																																																			
	2022:	50.000 €																																																																																			
	2023:	---																																																																																			

Zu 5.3.3 Abwassersammlungsanlage (ASA) - Sachkonto 07019

Kosten- stelle	Bezeichnung
7105	Kanalerneuerungen <u>1. hydraulische Sanierungen:</u> Für das Einzugsgebiet Erlangen wurde eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung durchgeführt sowie ein Sanierungskonzept des Kanalnetzes mit unterschiedlichen Prioritätsstufen entwickelt. Mit Beschluss des BWA vom 23.03.2010 wurde der EBE beauftragt, die Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe "hoch" bis zum 31.12.2019 abzuschließen. Die übrigen Sanierungsmaßnahmen sind in Abhängigkeit der baulichen Erfordernisse und des Auftretens von Überstauereignissen umzusetzen. Kosten hydraulische Sanierungen: 10.000.000 € 2020: 1.500.000 € 2021: 2.500.000 € 2022: 1.500.000 € 2023: 1.500.000 € 2024: 1.500.000 € ab 2025: 1.500.000 € <u>2. bauliche und umweltrelevante Sanierungen:</u> Das Kanalnetz ist gem. Eigenüberwachungsverordnung, die lt. Auflage im Wasserrechtsbescheid zu vollziehen ist, systematisch zu kontrollieren. Es erfolgt eine Analyse des Zustandes und eine Schadensklassifizierung. Zwingend kurzfristig saniert bzw. erneuert werden müssen die in Schadensklasse 0 und 1 (Bewertung DWA) eingestuft Kanäle. Pro Einzelprojekt wird eine Analyse durchgeführt, ob eine Sanierung oder Erneuerung notwendig ist. Da das Kanalnetz in manchen Teilen bereits 100 Jahre alt ist, handelt es sich um eine ständige Maßnahme. Das Arbeitsprogramm für Kanalerneuerungen / -sanierungen wird jährlich im BWA beschlossen. Kosten bauliche / umweltrelevante Sanierungen: 8.000.000 € 2020: 1.500.000 € 2021: 500.000 € 2022: 1.500.000 € 2023: 1.500.000 € 2024: 1.500.000 € ab 2025: 1.500.000 € Gesamtkosten 18.000.000 €
7106	Kanalsanierungen (Inliner- / Robotersanierungen) Begründung wie für Projektkostenstelle 7105 Nr. 2. Ergibt die o. g. Analyse, dass aus hydraulischen, baulichen und sonstigen umweltrelevanten Gründen noch eine Kanalsanierung durchführbar ist, kommt diese zur Ausführung. Kosten gesamt: 11.450.000 € 2020: 1.650.000 € 2021: 3.800.000 € 2022: 1.500.000 € 2023: 1.500.000 € 2024: 1.500.000 € ab 2025: 1.500.000 €
7107	Vorbereitende Maßnahmen für Sanierungen / Erneuerungen (optische Kanalinspektion; Dichtheitsprüfung) Bestands- / Zustandserfassungen als vorbereitende Maßnahmen für zukünftige Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen. Kosten gesamt: 2.999.000 € davon bis 2019: 749.000 € 2020: 450.000 € 2021: 450.000 € 2022: 450.000 € 2023: 450.000 € 2024: 450.000 €
710906	Anpassungs- / Verlegungsarbeiten aufgrund Ausbau Bundesautobahnen Gemäß Gestattungsverträgen mit der Autobahn besteht für die öffentlichen Kanäle auf Autobahngrundstücken Folgepflicht. 71090602 A 73 Umlegung Kanal DN 1200 bei BW 144 + 756 Kosten gesamt: 400.000 € 2021: 400.000 € 71090603 A 73 Anpassung Schächte Sammler Eltersdorf Kosten gesamt: 50.000 € 2021: 50.000 €

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.4 Sonderbauwerke (SoB) - Sachkonto 07029

720002	RÜB 14300 Äußere Brucker Straße Erneuerung der M- und E-Technik Kosten gesamt: 2.320.000 € bis 2019: 120.000 € 2020: 600.000 € 2021: 1.600.000 € 2022: ---
720054	Hydraulische Sanierung Nürnberger Str. (ehem. RRB Ohmplatz) Die hydrodynamische Kanalnetzberechnung von 2009 machte die Schaffung von 4.400 m³ Stauvolumen erforderlich. Aktuell läuft noch die Anwuchspflege. Kosten gesamt: 4.987.000 € davon bis 2019: 4.967.000 € 2020: 5.000 € 2021: 5.000 € 2022: 5.000 € 2023: 5.000 € 2024: ---
720028	Pumpwerk Heusteg Kosten gesamt: 119.000 € bis 2019: 69.000 € 2020: 50.000 € 2021: ---

Zu 5.3.4 Sonderbauwerke (SoB) - Sachkonto 07029

Kosten- stelle	Bezeichnung			
	Ertüchtigung Druckleitungen Die Druckleitungen entsprechen nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Der bauliche Zustand ist nicht bekannt. Infolge fehlender Zugangsmöglichkeiten war bisher eine optische TV-Inspektion nur in Teilabschnitten möglich.			
720027	Druckleitung Tennenlohe			
	Kosten	gesamt:	518.000 €	
	davon	bis 2019:	68.000 €	
		2020:	400.000 €	
		2021:	50.000 €	
		2022:	---	
720050	Pumpstation und Druckleitung Frauenaurach			
	Kosten	gesamt:	2.443.000 €	
	davon	bis 2019:	1.393.000 €	
		2020:	750.000 €	
		2021:	300.000 €	
720051	Druckleitung Eltersdorf und Weidenweg			
	Kosten	gesamt:	2.243.000 €	
	davon	bis 2019:	1.943.000 €	
		2020:	300.000 €	
		2021:	---	
720056	Druckleitung Leipziger Straße			
	Kosten	gesamt:	681.000 €	
	davon	bis 2019:	31.000 €	
		2020:	20.000 €	
		2021:	30.000 €	
		2022:	600.000 €	
720057	Druckleitung Schallershof			
	Kosten	gesamt:	617.000 €	
	davon	bis 2019:	17.000 €	
		2020:	20.000 €	
		2021:	30.000 €	
		2022:	550.000 €	
720058	Druckleitung Neuses			
	Kosten	gesamt:	410.000 €	
	davon	2021:	40.000 €	
		2022:	370.000 €	

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Sachkonto 08100 bis 08900

Sachkonto	Bezeichnung
08100	Werkstatteneinrichtung, Lager- / Transporteinrichtungen Ersatzbeschaffung vorhandener Einrichtungen
08200	Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-/Messmittel Ersatzbeschaffung vorhandener Geräte und Werkzeuge sowie Neuanschaffungen aufgrund geänderter gesetzlicher Arbeits- und Untersuchungsmethoden im Betriebs- und Laborbereich.
08400	Fuhrpark Ersatzbeschaffung bzw. Nachrüstung Fahrzeuge.
08600	Mikrocomputer / Büromaschinen Ergänzende Hardware zur vorhandenen Ausstattung.
08700	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung Kleinteile zur Ergänzung der vorhandenen Ausstattung.
08900	GWG's der Betriebs- und Geschäftsausstattung Wirtschaftsgüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 800 Euro, welche nicht aktiviert werden, sondern bilanztechnisch im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden.

6. Kassenwirksame Leistungsbeziehungen zwischen Entwässerungsbetrieb und Stadtverwaltung

6.1 Übersicht

Nr.	kto-Nr.	Sachkonto	Planansatz 2020	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024
6.1.1		Erfolgsplan - Erträge					
	50030	Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund	2.300.000€	2.500.000€	2.600.000€	2.700.000€	2.800.000€
	54170	Sonstige Erlöse von der Stadt	5.000€	5.000€	5.000€	5.000€	5.000€
6.1.2		Vermögensplan - Einnahmen					
	36000	Straßenentwässerungsanteil Entwicklungsgebiet West	0 €	0 €	0 €	300.000€	0 €
6.1.3		Erfolgsplan - Aufwendungen					
	67400	- Verwaltungskostenbeitrag Stadtverwaltu	860.000€	870.000€	870.000€	870.000€	870.000€
	67000	- Miete für Büro- und Lagerräume in der Stintzingstraße 46 a	51.000€	51.000€	51.000€	0 €	0 €
	67000	- Miete für Büroräume in der Werner-von-Siemens-Straße 61	270.000€	270.000€	270.000€	270.000€	270.000€

6.2 Kassenwirksame Leistungsbeziehungen - Erläuterungen

Einnahmen

Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) v. 05.05.1986 bestimmt, dass die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen vom jeweiligen Straßenbaulastträger zu übernehmen sind. Grundlage für die Berechnung des Erstattungsbetrages ist eine Modellberechnung. Abrechnungsgrundlage ist die jährlich zu erstellende Betriebsabrechnung.

Siehe hierzu auch Erläuterungen Vermögensplan Ziff. 3.1.1 Abs. 3

Die unter Ziff. 6.1.1 genannten Beträge setzen sich zusammen aus den anteiligen Betriebskosten sowie den anteiligen Kapitalkosten (kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Zinsen) für die nicht direkt bezahlten investiven Straßenentwässerungsanteile.

Sonstige Erlöse von der Stadt

Der Ansatz i. H. v. 5.000 Euro / jährlich wird durch die Verrechnung von Rufbereitschaftseinsätzen an EB77 begründet.

Straßenentwässerungsanteil Entwicklungsgebiet We

Siehe hierzu auch Erläuterungen Vermögensplan Ziff. 3.1.1 Abs. 4

Ausgaben

Verwaltungskostenbeitrag Stadtverwaltung

Verwaltungskostenbeitrag, den der Entwässerungsbetrieb für Dienstleistungen der städtischen Referate Dienststellen zu erstatten hat. Siehe § 11 Abs. 1 Betriebssatzung i.V.m. § 8 Geschäftsanweisung.

Miete für Büroflächen

Für die Büroräume / Lagerflächen Stintzingstraße 46 a sowie die Büroräume Werner-von-Siemens-Straße 61 der Entwässerungsbetrieb an die Stadtverwaltung Mieten zzgl. Nebenkosten zu leisten.

Der Kanalbetrieb soll künftig im Klärwerk Erlangen angesiedelt werden. Der Umzug vom Standort Stintzingstr. 46/46a in das Klärwerk Erlangen erfolgt spätestens bis zum IV. Quartal 2022.

7. Stellenübersicht

Lfd. Nr.	Plan-Stelle Nr.	Titel	Stellenwert	2 0 2 1		2 0 2 0	
				Stellen-anzahl	davon besetzt	Stellen-anzahl	davon besetzt
1.	Höherer bautechnischer Dienst						
1.1	66E 0000	Leitender techn. Direktor /in	A16 F	1	1	1	1
1.2	66E 3000 66E 2000	Bauoberrat /in Bauoberrat /in	A14 F	2	2	2	2
2.	Gehobener bautechnischer Dienst						
2.1		Techn. Amtsrat /in	A12 F	0	0	0	0
3.	Gehobener nichttechnischer Dienst						
3.1	66E 0300	Amtsrat /in	A12 F	1	1	1	1
3.2	66E 0305 66E 0315 66E 0320 66E 0330	Amtmann/frau	A11 F	4	3 1/2	3	3
	66E 0340	Oberinspektor/in	A10 F	0	0	1	1
4.	Mittlerer nichttechnischer Dienst						
4.1	66E 0310	Hauptsekretär/in	A9 F	1	1	1	1
Beamte insgesamt:				9	8 1/2	9	9
5.	Technische Angestellte						
5.1			14	0	0	0	0
5.2	66E 2100 66E 2200 66E 2280 66E 2290 66E 3015 66E 3210 66E 3600		12	7	7	4	4
5.3	66E 2110 66E 2120 66E 2210 66E 2200 66E 2260 66E 3090 66E 3095 66E 3400 66E 3610 66E 3620		11	10	10	12	12
5.4	66E 2230		10	1	1	2	2
5.5	66E 2295 66E 3635		9 B	2	2	2	2
5.6	66E 2130 66E 2270 66E 3099 66E 3100 66E 3310 66E 3370 66E 3410		9 A	7	7	7	7
5.7	66E 3420		8	1	1/2	1	1/2
5.8	66E 2250		6	1	1	1	1
5.9	66E 2240		5	1	1	1	1
6.	Verwaltungsangestellte						
6.1	66E 0200		11	1	1	1	1
6.2	66E 0210 66E 0240 66E 0255 66E 0325		9 B	4	3 1/2	4	3 1/2
6.3	66E 0340 66E 0350		9 A	2	1	2	2
6.4	66E 0250		8	1	1	1	0
6.5	66E 0220		6	1	1	1	1
6.6	66E 3010		5	1/2	1/2	1/2	1/2
Angestellte insgesamt:				39 1/2	37 1/2	39 1/2	37 1/2

Lfd. Nr.	Plan- Stelle Nr.	Titel	Stellenwert	2 0 2 1		2 0 2 0	
				Stellen- anzahl	davon besetzt	Stellen- anzahl	davon besetzt
7.	gewerbl. Mitarbeiter / innen						
7.1	66E 3235 66E 3240 66E 3245 66E 3265		9 A	4	4	4	4
7.2	66E 3110 66E 3360 66E 3390 66E 3395		8	4	4	3	3
7.3	66E 3361 66E 3362 66E 3260 66E 3640 66E 3645		7	5	4	5	4
7.4	66E 3130 66E 3140 66E 3375 66E 3380 66E 3385 66E 3393 66E 3650 66E 3655 66E 3685 66E 3690 66E 3705 66E 3715		6	12	10	12	11
7.5	66E 3325 66E 3220 66E 3225 66E 3230 66E 3250 66E 3255 66E 3695 66E 3700 66E 3710		5	9	8 1/2	10	9 1/2
7.6	66E 3345 66E 3350 66E 3660 66E 3665 66E 3675 66E 3680		4	6	4	6	6
7.7	66E 3355		3	1	1	1	1
	gewerbl. Mitarbeiter / innen gesamt:			41	35 1/2	41	38 1/2
	Gesamt:			89 1/2	81 1/2	89 1/2	85

8. Ergänzende Planbeilagen zum Investitionsprogramm

**Projekt-
kostenstelle:**

Bezeichnung:

7001

**Klärwerk Erlangen - Schlamm Trocknung und
Phosphorabreicherung, Betriebshalle**

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
232/002/2020

Aufstellung von digitalen Werbeanlagen in Erlangen; hier: Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 19.08.2020, Nr. 164/2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.10.2020	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.10.2020	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	28.10.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bauaufsichtsamt, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Abteilung Stadtgrün

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste vom 19.08.2020, Antrags-Nr. 164/2020, ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Errichtung von digitalen Informationsvitruinen auf ausgewählten Standorten im Stadtgebiet, u.a. mit dem Ziel, redaktionelle Beiträge der Stadt (aktuelle Infos) zeitnah und mit hoher Verbreitungsfrequenz veröffentlichen zu können,
- Ersatz bereits bestehender Anlagen mit konventioneller Lichttechnik (sog. Mega-Light-Boards),
- Erhöhung von Pachterträgen gemäß Beteiligung der Stadt an den Werbeeinnahmen des Vertragspartners.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss eines entsprechenden Nachtrages zum bestehenden Werbenutzungsvertrag (Dienstleistungskonzession zwischen der Stadt Erlangen und der Fa. Ströer/DSM vom 13.11.2008).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem Beschluss des UVPA vom 17.04.2018 wurde die Verwaltung aufgefordert, zur Aufstellung von digitalen Informationsvitruinen (sog. „Roadside screens“) geeignete Standorte im Stadtgebiet zu finden, um diese Werbe- und Informationsmöglichkeit in Erlangen anzubieten.

1. Sachstandsbericht der Verwaltung:

Die Verwaltung hat daraufhin im Rahmen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der Ämter 23, 61, 63 und EB773, Standorte lokalisiert, die im Hinblick auf die bestehenden verkehrsrechtlichen und planungsrechtlichen Anforderungen vor dem Hintergrund des Verwaltungsauftrages an die Aufstellung solcher Anlagen, vorbehaltlich einer endgültigen baurechtlichen Prüfung, als geeignet angesehen werden können.

Diese Anforderungen sind im Einzelnen:

- Rechtskonformität mit jeweils gültigen standortsspezifischen rechtlichen Vorgaben (z.B. Bebauungsplan, Werbeanlagensatzung),
- Werbeanlage nicht an der Stätte der Leistung,
- Festsetzung zu meist Grünfläche bzw. Straßenverkehrsfläche,
- Ortsbild und städtebauliche Verträglichkeit,
- Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, insbes. Schulwegsicherheit, sowie
- Landschaftsschutz und Schutz von Bäumen bzw. Grünanlagen.

Ebenso wurden Standorte vom Vertragspartner vorgeschlagen, bei denen dieser ein hohes Werbepotential sieht. Nach zwei gemeinsam mit dem Vertragspartner sowie einem Vertreter der Erlanger Polizei durchgeführten Befahrungen des Stadtgebiets konnten insgesamt acht Standorte (verteilt auf das gesamte Stadtgebiet, jedoch alle außerhalb der Innenstadt), identifiziert werden, die einerseits als ortsbildverträglich (ansonsten eher kritisch) und andererseits auch als werbetauglich betrachtet wurden. Für diese Standorte wurden zwischenzeitlich von der Fa. Ströer/DSM die erforderlichen Bauanträge gestellt, die sich aktuell noch in der Bearbeitung befinden. Geplant ist, diese Standorte nach Abschluss der baurechtlichen Prüfung, dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abhängig von der Anzahl der endgültig genehmigten Standorte soll im Rahmen eines Nachtrages zum bestehenden Werbenutzungsvertrag die Pachtbeteiligung der Stadt an den Werbeeinnahmen des Vertragspartners angepasst bzw. erhöht werden.

2. Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Grünen Liste:

- Energie- und Stromverbrauch / Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Stromverbrauch mit LED ist grundsätzlich als verbrauchsarm anzusehen. Die Anlagen werden zudem stromsparend betrieben, in dem sie mit einer Dimmer-Funktion ausgestattet sind und damit an die Lichtverhältnisse angepasst werden.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass durch die Aufstellung neuer LED-Anlagen zwei bereits bestehende (ebenso strombetriebene) Mega-Light-Boards sowie eine Säulenuhr abgebaut werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Frage wieviel klimaschädliche Energie für welche Zwecke verwendet werden soll, im Rahmen einer Güter- und Interessenabwägung zu klären ist. Um das 1,5 Grad-Klimaziel in Erlangen zu erreichen, ist grundsätzlich eine Netto-Klimaneutralität bis 2027 erforderlich. Eine Prognose, wieviel des Erlanger Energieverbrauchs bis zu diesem Zeitpunkt aus erneuerbaren Energien abgedeckt werden kann, kann jedoch heute nicht seriös beantwortet werden.

Perspektivisch gesehen wird es durch den Einsatz der digitalen Anlagen auch deutlich weniger Plakatwände und damit beklebte Flächen geben. Eine Zusage des Vertragspartners, im Kontext mit der Errichtung der neuen Anlagen bestehende Plakatwände kurzfristig abzubauen, liegt bereits vor. Die gesamte Wertschöpfungskette bei Plakatwänden schneidet im Vergleich zu den digitalen Anlagen schlechter ab (es fallen auch Energieverbräuche für Papierproduktion, Kleisterherstellung Müll, den erforderlichen Kfz-Einsatz für die Beklebung etc. an). Auch hierfür lässt sich eine „Klimabilanz“ rein rechnerisch nicht im Einzelnen ermitteln.

- Lichtverschmutzung

Von den Werbeanlagen gehen grundsätzlich Lichtemissionen aus. Diese erreichen jedoch nicht das Ausmaß, dass Anwohner im Sinne des BImSchG hiervon beeinträchtigt werden können. Laut Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen besteht deshalb im Hinblick auf mögliche störende Lichteinwirkungen keine Veranlassung, die gültige Beschlusslage zu ändern.

Diese Fragestellung wird im Übrigen im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren für jeden einzelnen Standort nochmals überprüft.

- Irritation im Straßenverkehr

Die Straßenverkehrsbehörde sieht die verkehrliche Ablenkung an den ausgewählten Standorten als vernachlässigbar an. Grundsätzlich wurde darauf geachtet, dass die Tafeln nicht im Sichtfeld des Fahrers stehen und dabei Verkehrszeichen oder Lichtsignalanlagen verdecken. Für die nun ausgewählten potentiellen Standorte werden die Werbeanlagen deshalb als nicht bzw. kaum irritierend eingestuft. Mittlerweile wird in der Rechtsprechung auch die Auffassung vertreten, dass eine Irritation durch bestehende Werbeanlagen aufgrund der Vielzahl von Lichteinflüssen und eines hierdurch eingetretenen Gewöhnungseffektes grundsätzlich verneint wird.

Während der Nacht (zwischen 23 Uhr und 6 Uhr) werden die Anlagen ausgeschaltet.

- Mehrwert für die Stadt

Auf den digitalen Werbeträgern des Modells „Roadside screen“ (wie sie jetzt für Erlangen vorgesehen werden) soll nicht nur (kommerzielle) Werbung verbreitet werden. Zusätzlich stehen diese Medien mit einem Umfang von 1/3 der Werbezeit auch der Stadt zur Verfügung, um redaktionelle Inhalte, lokale news, z.B. auch Adhoc-Meldungen von Behörden veröffentlichen zu können. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie und der Ausrufung des Katastrophenfalls in Bayern wurde sichtbar, welche Einsatzmöglichkeiten derartige Anlagen zur Informierung der Bevölkerung haben können (z.B. für amtliche Bekanntmachungen, Krisentelefonnummern etc.).

Zudem wendet sich der Vertragspartner mit den digitalen Stadtinformationsanlagen ausdrücklich und vorrangig an lokale Werbeinteressent*innen, d.h. örtliche Unternehmen. Diese können hier (ähnlich wie bei den Gelben Seiten) ein modernes Medium über einen genau definierten Zeitraum buchen. Erst im Nachrang, d.h. soweit eine entsprechende Buchung der lokalen Wirtschaft ausbleibt, wird das Medium der sonstigen Wirtschaft angeboten.

Fazit:

Im Ergebnis hält die Verwaltung die Errichtung der neuen (maximal acht) Anlagen auf sorgfältig ausgewählten Standorten für einen vertretbaren und ausgewogenen Kompromiss. Der dargelegte Mehrwert für die Stadt ist zu berücksichtigen. Die genaue Anzahl der zu errichtenden digitalen Informationsvitrinen hängt vom Ergebnis der baurechtlichen Beurteilung ab.

Zudem positioniert sich Erlangen bei entsprechender Beschlussfassung auch in einer Rolle als Vorreiter für den Einsatz moderner digitaler Technologie, da dieses Werbeformat bayernweit bisher nur in Ingolstadt zum Einsatz kommt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☒ ja, negativ
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Digitale Informationsvitruinen sind mit LED ausgestattete Anlagen, die Strom verbrauchen. Im Hinblick auf den Mehrwert für die Stadt sowie die nicht konkret bezifferbare Klimabilanz in Bezug auf die Errichtung neuer Formate und den kurz- und mittelfristigen Wegfall alter Formate hält die Verwaltung den Vorschlag auf Errichtung von max. acht Anlagen für ausgewogen.

Die genaue Anzahl neu zu errichtender digitaler Informationsvitruinen hängt vom Ergebnis des Baugenehmigungsverfahrens ab.

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt. Es sind Mehreinnahmen zu erwarten
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 19.08.2020, Nr. 164/2020

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.10.2020

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Wening wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den Stadtrat verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Die Verwaltung berichtet die Beschlussvorlage unter II. 3. 2. „Lichtverschmutzung“ wie folgt anzupassen:

„Von den Werbeanlagen beeinträchtigt werden (können). Laut Stellungnahme ... zu ändern, **sofern die Werbeanlagen zwischen 23 und 6 Uhr grundsätzlich nicht betrieben werden.** Die Fragestellung...“

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 20.10.2020

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Wening wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den Stadtrat verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Die Verwaltung berichtet die Beschlussvorlage unter II. 3. 2. „Lichtverschmutzung“ wie folgt anzupassen:

„Von den Werbeanlagen beeinträchtigt werden (können). Laut Stellungnahme ... zu ändern, **sofern die Werbeanlagen zwischen 23 und 6 Uhr grundsätzlich nicht betrieben werden.** Die Fragestellung...“

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.08.2020
Antragsnr.: 164/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: Klärung durch RB
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681

e-mail: buero@gl-erlangen.de

<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 19.08.2020

Antrag: Keine weitere Aufstellung von digitalen Werbetafeln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen

die Aufhebung des Beschlusses des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss vom 17.04.2018 | "Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Stadtgestalt, der städtischen Satzungen sowie der BayBO gemeinsam mit dem Antragsteller geeignete Standorte zu finden, damit diese Werbe- und Informationsmöglichkeit in Erlangen angeboten werden kann."

Begründung:

Die Aufstellung und Errichtung der digitalen Werbetafeln widerspricht den Anforderungen und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele der Stadt Erlangen. Diese Tafeln sind als zusätzliche Energieverbraucher nicht mit der kürzlich erstellten Studie zur Bewältigung des Klimanotstands vereinbar. Außerdem tragen Sie zur weiteren Lichtverschmutzung bei und irritieren im Straßenverkehr. Da hauptsächlich Werbung eingeblendet wird, gibt es auch keinen Mehrwert für die Menschen der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung und Bauen)
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/024/2020

Bestellung von Herrn Christian Stiegler in den Ortsbeirat Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.10.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
SPD-Fraktion

I. Antrag

Entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion wird Herr Christian Stiegler zum Mitglied des Ortsbeirates Eltersdorf benannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ortsbeirat Eltersdorf wird ergänzend der Beschlüsse des Erlanger Stadtrates vom 27.05.2020 und vom 25.06.2020 mit Herrn Christian Stiegler durch die SPD-Fraktion besetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Christian Stiegler wird zum Mitglied im Ortsbeirat Eltersdorf berufen und benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 der Geschäftsordnung Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative

Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 16.10.2020
Antragsnr.: 382/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/40 mit VI/24

Erlangen, den 15. Oktober 2020

ÖDP-Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28. Oktober 2020**Lösungsvorschläge zur Gewährleistung des Schulunterrichts in
der kalten Jahreszeit während der Pandemie;
Gesetzlicher Arbeitsschutz an Schulen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit Monaten leben wir mit Corona und seitdem wird auch diskutiert, wie das Unterrichten in den Schulen gewährleistet werden kann. Bisher sind hier sogenannte Hygiene-Konzepte aufgelegt worden. Trotzdem sitzen viele Kinder und eine Lehrkraft in relativ kleinen Klassenzimmern. Daher ist das regelmäßige Lüften unerlässlich. Experten empfehlen alle 20 Minuten das Stoßlüften von einer 5-minütigen Dauer. Hierbei gibt es zwei gravierende Probleme, für die bisher keine Lösungen vorgelegt wurden.

1. In der Herbst- und Winterzeit kühlen - auch beim Stoßlüften - die Zimmer aus, ein Aufwärmen gelingt dann nicht. Der Energieverbrauch wird enorm ansteigen. Konzentriertes Arbeiten ist, wenn man friert, nicht möglich. Auch bei Prüfungen, die länger als 20 Minuten dauern, wird dies schwierig.
2. Zudem sind Klassenzimmer nicht immer in ruhigen Gegenden, sondern auch unruhigeren Orten, zuweilen auch an viel befahrenen Straßen. Der Lärm durch die offenen Fenster erschwert das Unterrichten zudem erheblich.

Wir beantragen daher dringend zum Schutz unserer Erlanger Schülerinnen und Schüler sowie unserer Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeiter*innen ...

ödp

**Ökologisch-Demokratische
Partei Erlangen**

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Frank Höppel

Barbara Grille M.A.

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-mail: oedp@erlangen.de

www.oedp-erlangen.de

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



1. ... die Darlegung und Umsetzung von alternativen Lösungsvorschlägen für die oben genannten Probleme, da Lüftungsgeräte von der Verwaltung aus Kosten- und Wirksamkeitsgründen abgelehnt werden. Wir wollen nicht nur wissen, dass und warum etwas NICHT geht, sondern erbitten konstruktive Lösungsansätze, die dem Schulalltag gerecht werden.
2. ... die Darstellung der Rückmeldungen von den Schulleitungen, aber auch der Rückmeldungen aus den Personalräten der Schulen, welche Maßnahmen aufgrund der aktuellen Situation für die jeweiligen Schulen als erforderlich angesehen werden. Wir gehen davon aus, dass in der Zeit seit dem 13. März 2020, also in den letzten sieben Monaten, sicher mehr als einmal ein Austausch mit den unterschiedlichen Vertreter*innen der Schulen stattgefunden hat. Wann genau und wie oft wurde aktiv auf die verschiedenen Gruppen zugegangen?
3. ... die Weiterleitung der Protokolle der regelmäßig stattfindenden Gespräche zwischen der Schulverwaltung und den Direktor*innen/ Rektor*innen an die Fraktionen.
4. ... die Darlegung, welche Bestimmungen des gesetzlich vorgeschrieben Arbeitsschutzes (wie technischer, medizinischer und sozialer Arbeitsschutz; Erhalt und Förderung der Gesundheit/ Betriebliche Gesundheitsförderung usw.) für die staatlichen bzw. kommunalen Schulen gelten.
Wer überprüft konkret diese Regelungen?
Wie oft werden diese Vorgaben geprüft?
Wie erfolgen diese Überprüfungen?
5. ... die Behandlung in der nächsten öffentlichen Stadtratssitzung Ende Oktober 2020, da dieses Thema von zentraler und dringender Bedeutung ist. So kann auch die breite Öffentlichkeit diesen Beratungen aufgrund der Online-Übertragung folgen, die an einer schnellen Lösung sicher interessiert sein dürfte.

Mit Dank und ökologischen Grüßen

Joachim Jarosch

Stadtrat

ÖDP-Fraktionsvorsitzender

ÖDP-Kreisvorsitzender

Frank Höppel

Stadtrat

Barbara Grille

Stadträtin